



Es gilt das gesprochene Wort

Sperrfrist: 19.12.2024, Sitzungsende

Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich

Rede anlässlich der Verabschiedung des Bezirkshaushalts 2025
am Donnerstag, den 19. Dezember 2024

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (z. B. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

(Anrede)

Der Bezirk Niederbayern war in den vergangenen Jahren stets bemüht, den Umlagesatz bei 20 Prozent zu halten. Dies bedeutete Kontinuität für die niederbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte. Im nächsten Jahr ist es jedoch unumgänglich, die Bezirksumlage zu erhöhen. Der Haushaltsvorschlag sah deshalb eine Erhöhung der Bezirksumlage um 1,7 Prozentpunkte vor, doch zuletzt gab es Veränderungen, die eine nochmalige Überarbeitung der Haushaltsplanung zuließen. Ich schlage daher dem Bezirkstag von Niederbayern vor, die Bezirksumlage um 1,4 Prozentpunkte auf 21,4 Prozent zu erhöhen.

Wesentliche Gründe für den Anstieg sind rückläufige Einnahmen aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage in Niederbayern. Gleichzeitig steigt der Aufgabenumfang der Bezirke und es fallen höhere Kosten an. Ich muss Sie deshalb mit den wenig erfreulichen Aussichten der näheren Zukunft konfrontieren: Wir stehen vor enormen Herausforderungen. Es gibt großen Reformbedarf in unserem Lande.

Das Bayerische Landesamt für Statistik rechnet für das Jahr 2025 mit einem Rückgang der Umlagekraft in Niederbayern von minus 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dies hat zur Folge, dass bei einem gleichbleibenden Hebesatz Einnahmen von 6,9 Mio. Euro fehlen. Zum Vergleich: In den anderen bayerischen Bezirken ist ein Anstieg zwischen plus 0,8 und 3,6 Prozent zu verzeichnen.

Eine wichtige Stütze des Bezirkshaushalts kommt aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich am 4. November mit dem zuständigen Staatsminister auf eine Erhöhung der

Zuweisungen an die Bezirke um 120 Mio. Euro verständigt. Auf Niederbayern entfallen hiervon rund 10,5 Mio. Euro. Ohne diese Einigung hätte die Umlageerhöhung rund 2,25 Prozentpunkte betragen müssen.

Gleichzeitig steigen die Kosten der Bezirke. Im Einzelplan „Soziale Sicherung“ steigen die Ausgaben um 64,1 Mio. Euro. Der Zuschussbedarf erhöht sich um 33,2 Mio. Euro. Die Zuweisung der Kostenerstattung für unbegleitete Minderjährige und die Übergangsbegleitung junger Volljähriger vergrößern das Defizit weiter. Die pauschale Kostenerstattung durch den Freistaat deckt hier voraussichtlich weniger als 60 Prozent der Belastungen, die in 2025 mit 25 Mio. Euro erwartet werden.

Allgemeine Preissteigerungen und Tarifabschlüsse bei den Beschäftigten wirken sich massiv auf die Pflegesätze aus. Hinzu kommen signifikant steigende Fallzahlen in den Bereichen der Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Weitere hohe Mehrausgaben werden für heilpädagogische Leistungen von Klein- und Schulkindern, die Förderstätten und die ambulante Pflege erwartet. Heißt: Der Verwaltungshaushalt des Bezirks erhöht sich voraussichtlich um 69,4 Mio. Euro auf 648,8 Mio. Euro.

Trotz der Hebesatzanhebung und höheren Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gelingt es uns bereits im kommenden Haushaltsjahr nicht, den Verwaltungshaushalt auszugleichen. Vielmehr bedarf es einer Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von rund 22 Mio. Euro.

Der Vermögenshaushalt 2025 sieht Ausgaben von rund 35,0 Mio. Euro vor. Von diesen entfallen rund 4,1 Mio. Euro auf Baumaßnahmen und 5,8 Mio. Euro auf Investitionszuweisungen. Rund 2 Mio. Euro müssen für den Erwerb von beweglichen Sachen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgebracht werden.

Dass die Bezirksumlage angesichts der mannigfaltigen Herausforderungen nur um 1,4 Prozentpunkte steigen muss, liegt an der soliden, auf die Zukunft ausgerichteten Haushaltsführung der vergangenen Jahre. Um die Mehrkosten bei gleichzeitig weniger Einnahmen zu schultern, werden 31,2 Mio. Euro aus der Allgemeinen Rücklage entnommen. Längst nicht jeder Bezirk in Bayern hat die Möglichkeit.

Uns muss – und das will ich hier in aller Deutlichkeit ansprechen – bewusst sein, dass wir im Jahr 2025 noch von unserer Substanz zehren können.

Das finanzielle Polster, das wir uns in den letzten Jahren durch kluges Handeln und finanziell positive Effekte erfreulicherweise ansparen konnten, schrumpft rapide.

Die Allgemeine Rücklage wird zum Ende des kommenden Haushaltsjahres nur mehr geringfügig über der Höhe der gesetzlichen Mindestrücklage liegen. Nachdem für die Finanzplanungsjahre fast keine Rücklagenmittel mehr zur Verfügung stehen, müssen für 2026 bis 2028 jedes Jahr Kredite aufgenommen oder die Umlage weiter angehoben werden.

So bedarf es bereits im Haushaltsjahr 2025 einer Kreditaufnahme in Höhe von 1,1 Mio. Euro. Der Schuldenstand bleibt damit unverändert.

Diesen wenig erfreulichen Ausblick müssen wir uns stets vor Augen halten, wenn wir künftig über Entscheidungen von besonderer finanzieller Tragweite wie Leistungsausweitungen diskutieren. Denn der Haushalt stellt nicht nur ein abstraktes Zahlenwerk, sondern auch einen konkreten Gestaltungsrahmen dar, und uns fehlt absehbar der finanzielle Spielraum.

Der vorgelegte Bezirkshaushalt 2025 stellt insgesamt einen fairen Ausgleich der verschiedenen Interessen dar, es werden die richtigen Akzente gesetzt. Uns gelingt damit der Spagat zwischen Aufgabenerledigung und Gestaltung der Zukunft.

Unsere Umlagezahler können trotz aller Herausforderungen auch künftig darauf vertrauen, dass wir – und ich meine ausdrücklich den Bezirk Niederbayern – eine solide Finanzpolitik verfolgen, Entscheidungen mit Augenmaß treffen, sparsam wirtschaften und klug priorisieren.

Kostenverlagerungen vom Bund über den Freistaat an die Bezirke und letztlich an die Umlagezahler müssen jedoch ein Ende finden. Gerade auch den uns anvertrauten sozial Schwachen, Pflegebedürftigen oder Menschen mit Behinderung, aber auch den Leistungserbringern und Diensten sei gesagt: Wir stehen zu unserer Verantwortung, der Bezirk Niederbayern lässt keinen alleine, unsere Unterstützung ist sicher.

Auch für den Bezirkshaushalt 2025 sind wir der Ermittlungspflicht bei der Festsetzung des Bezirksumlagesatzes nachgekommen. Hiernach müssen auch die finanziellen Verhältnisse der Umlagezahler in einer Querschnittsbetrachtung berücksichtigt werden. Die Rechtsprechung fordert ein formelles Verfahren.

Wir haben deswegen verschiedene Kennzahlen der Umlagezahler für den Zeitraum 2018 bis 2027 abgefragt. Die Auswertung ergab, dass trotz der schwierigen finanziellen Situation der Umlagezahler eine Erhöhung des Umlagesatzes auf 21,4 Prozent möglich ist.

Bedanken möchte ich mich bei den Stadt- und Kreiskämmereien für die reibungslose und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Datenerhebung.

Nicht nur das Ringen um Fachkräfte, sondern generell die Suche nach Mitarbeitern beschäftigt den Bezirk Niederbayern. Doch unsere gezielten Bemühungen im Werben um Beschäftigte allein wird die Lücken, welche im Besonderen vom Renteneintritt vieler Mitarbeitenden beeinflusst ist, nicht schließen können. So müssen und werden wir auch die Digitalisierung von Prozessen und Tätigkeiten zur Entlastung der vorhandenen Belegschaft weiter intensiv verfolgen.

Kommen wir nun konkret zum Stellenplan 2025:

Der Stellenplan 2025 weist insgesamt 3.102,34 Stellen aus. Im Vergleich mit den im Jahr 2024 ausgewiesenen 2.925,80 Planstellen bedeutet dies eine Stellenmehrung um 176,54 Stellen.

Stellenplanänderungen ergeben sich im Kameralhaushalt in folgenden Bereichen bzw. Einrichtungen:

Hauptverwaltung:

Bei der Hauptverwaltung werden im Referat Informationstechnik (0,50 VK), im Referat Bauen und Klimaschutz (1,00 VK) und im Referat und Heil- und Thermalbäder (1,00 VK; projektbezogen und mit «kw-Vermerk» versehen), insgesamt 2,50 Stellen, zusätzlich benötigt.

Daneben wird in der Hauptverwaltung eine weitere Stelle im Unterabschnitt Personalrat neu ausgewiesen. Dies ist dem geschuldet, dass der Gesamtpersonalratsvorsitzende aus den Reihen der Hauptverwaltung kommt. Im Gegenzug entfällt die bisher am BK Mainkofen vorhandene Stelle.

Des Weiteren erhöht sich die Stellenzahl bei der Leitung der Bezirksverwaltung / Abteilung für Verwaltungssteuerung und Strategische Themen um 2,50 Stellen. Diese Stellen wurden von der Sozialverwaltung, aus organisatorischen Gründen der neuen Abteilung zugeordnet.

Sozialverwaltung:

In der Sozialverwaltung fallen 2,50 Stellen aus dem Bereich Entgelte/Sozialplanung weg und werden aus organisatorischen Gründen der Abteilung Verwaltungssteuerung und Strategische Themen zugeordnet.

Fischereilicher Lehrbetrieb Lindbergmühle:

In Lindbergmühle ist 2025 weder eine Stellenmehrung noch ein Stellenabbau geplant.

Agrarbildungszentrum Schönbrunn:

Beim Agrarbildungszentrum Schönbrunn ist 2025 weder eine Stellenmehrung noch ein Stellenabbau geplant.

Institut für Hören und Sprache Straubing:

Beim Institut für Hören und Sprache Straubing ist 2025 weder eine Stellenmehrung noch ein Stellenabbau geplant.

Heilpädagogische Tagesstätte - ISPR -:

Bei der Heilpädagogischen Tagesstätte werden zusätzlich 1,04 Stellen ausgewiesen. Die Stellenmehrung ist entsprechend der Betriebserlaubnis der Regierung von Niederbayern vom 15. April 2024 erforderlich.

Bei den kaufmännisch geführten Einrichtungen des Bezirks Niederbayern werden folgende Änderungen in den Stellenplan aufgenommen:

Bezirksklinikum Mainkofen:

Im Bezirksklinikum Mainkofen werden auf ausdrücklichen Wunsch des Krankenhausdirektoriums zur Sicherstellung der Maßgaben nach der PPP-RL (Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik – Richtlinie) sowie neuer bzw. erweiterter medizinischer Angebote 161,15 Stellen zusätzlich benötigt. Die Stellen dürfen nur im Rahmen des mit den Kostenträgern vereinbarten Budgets besetzt werden.

Sozialpsychiatrisches Zentrum Mainkofen:

Beim Sozialpsychiatrischen Zentrum Mainkofen ist 2025 weder eine Stellenmehrung noch ein Stellenabbau geplant.

Bezirkskrankenhaus Straubing:

Beim Bezirkskrankenhaus Straubing werden im Stellenplan zusätzlich 2,00 Stellen für Auszubildende ausgewiesen.

Bezirkskrankenhaus Landshut:

Beim Bezirkskrankenhaus Landshut werden 8,85 zusätzliche Stellen ausgewiesen; davon sind 6,00 Stellen für Auszubildende (Pflegekräfte) vorgesehen.

Für alle kaufmännisch geführten Einrichtungen des Bezirks Niederbayern gilt der Grundsatz, dass eine Besetzung der vorhandenen und der zusätzlich ausgewiesenen Stellen nur erfolgen darf, soweit dies durch Budgetmittel gedeckt ist.

Personalkosten

Der Kameralhaushalt weist Personalausgaben von

40.895.200 Euro aus (2024: 38.756.750 Euro). Bezogen auf den gesamten Verwaltungshaushalt entspricht dies einem Anteil von 6,27 Prozent.

Für 2025 werden Personalkostenerhöhungen von 5,52 Prozent angesetzt, die unter anderem durch folgende Faktoren bedingt sind:

Personalausgaben Beamte:

Steigerungsrate 5,50 Prozent

In der angesetzten Steigerungsrate ist eine Besoldungserhöhung sowie Beförderungen und der Aufstieg bei den Dienstaltersstufen eingeplant.

Personalausgaben Beschäftigte:

Steigerungsrate 5,50 Prozent

Bei der Steigerungsrate wird eine fiktive Tarifierhöhung von 5,50 Prozent inklusive Aufstiege in den Entwicklungsstufen berücksichtigt.

Im Bereich der kaufmännisch geführten Einrichtungen wird mit Personalausgaben von 189.624.649 Euro (2024: 177.333.398 Euro) kalkuliert. Die prozentuale Steigerung beträgt 6,93 Prozent.

Kommen wir nun zu den Einzelplänen und beginnen wir mit dem

Einzelplan 0

Allgemeine Verwaltung
Zahlenüberblick

Übersicht vom Finanzreferat

		Euro	
<u>Verwaltungshaushalt:</u>	Einnahmen	4.064.602	
	Ausgaben	-9.389.300	
	Zuschussbedarf	-5.324.698	-5,3 Mio.
<hr/>			
<u>Vermögenshaushalt:</u>	Einnahmen	0	
	Ausgaben	-1.870.000	
	Zuschussbedarf	-1.870.000	-2,0 Mio.

Innerhalb der Allgemeinen Verwaltung werden die unterschiedlichsten Aufgaben- und Tätigkeitbereiche gebündelt.

Eine gut funktionierende und effektive Verwaltung ist nicht nur elementar wichtig, sie stärkt auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Bezirk Niederbayern. Unserem eigenen Anspruch entsprechend sehen wir uns als moderner Dienstleister. Wir wollen die großen Potentiale der Digitalisierung für ein effizienteres Verwaltungshandeln zügig ausschöpfen. Die Digitalisierung wird damit zum Motor weitergehender Prozessoptimierungen.

Exemplarisch gehe ich bei der Allgemeinen Verwaltung auf die nachfolgenden Referate ein:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Regionalpartnerschaften

Auch im kommenden Jahr soll die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die vielschichtigen Aufgaben und Leistungen des Bezirks mit all seinen Einrichtungen effektiv abbilden.

Weiterhin setzen wir einen Schwerpunkt auf den Ausbau und die professionelle Nutzung passender Social-Media-Kanäle und in diesem Zusammenhang die Darstellung von Inhalten in Videos und kurzen Clips.

Die Absicht, auf Bezirksebene einen Beitrag für die Vertiefung der deutsch-französischen Freundschaft und damit zur Stabilisierung der Europäischen Gemeinschaft zu leisten, wurde im Rahmen des 30-jährigen Jubiläums der Regionalpartnerschaft des Bezirks Niederbayern mit dem Departement Oise in der Erneuerung der Vertragsvereinbarung gefestigt.

Ein deutliches Zeichen setzte der Bezirksausschuss im Juli dieses Jahres mit der Anpassung der Richtlinien zur Förderung der deutsch-französischen

Partnerschaft. 2025 werden wieder rund 600 bis 700 Personen im Rahmen der bestehenden sechs Kommunal- und sechs Schulpartnerschaften von der finanziellen Unterstützung des Bezirks Niederbayern profitieren. Die geförderten Maßnahmen werden aus dem Budget der Kulturstiftung finanziert.

Informationstechnik

In der Sozialverwaltung wurde in den Leistungsreferaten die eAkte eingeführt und geht somit als führendes System in den Regelbetrieb.

Zusätzlich müssen allerdings weiterhin auch im kommenden Jahr Anträge, Formulare und Prozesse im Sinne des Onlinezugangsgesetzes konsequent digitalisiert werden.

Bei der Ausstattung und Konfiguration von PC-Arbeitsplätzen wird weiterhin der Fokus auf Mobilität und Flexibilität gesetzt. Der Einsatz von Desksharing-Modellen kann zudem bei räumlichen Engpässen abhelfen. Neue Kommunikations- und Collaborationsysteme sollen dies unterstützen. Hier ist das Referat IT bestrebt neue, fortschrittliche Lösungen anzubieten. Ende 2025 endet der Support für Windows 10, weshalb bereits Anfang des Jahres mit der Migration auf Windows 11 begonnen wird.

Um Stromausfällen und der damit gegebenen Schadensgefahr für die IT-Rechenzentren entgegenzuwirken, wird vom Referat IT eine eigene Notstromversorgung der Rechenzentren am Gelände des ABZ Schönbrunn angestrebt. Dies soll zudem die IT-Verfügbarkeit weiter erhöhen.

Im kommenden Jahr werden die Themen IT-Sicherheit, verschlüsselte Kommunikation, sowie sichere Datenübertragung weiter eine große Rolle spielen. Die Gefahr von Cyberattacken ist permanent gegeben und realistisch, weshalb die stetige Wachsamkeit und Sensibilität der gesamten Belegschaft gefragt ist. Aufgabe der IT wird es weiterhin sein, die Vielzahl an Gefahren zu erkennen, sich bestmöglich zu schützen und eng mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten zusammen zu arbeiten.

Einzelplan 2

Im Einzelplan 2 werden die Mittel für unsere Schulen veranschlagt:

		Euro	
<u>Verwaltungshaushalt:</u>	Einnahmen	10.966.420	
	Ausgaben	-26.136.102	
	Zuschussbedarf	-15.169.682	-15,2 Mio.
<u>Vermögenshaushalt:</u>	Einnahmen	1.555.000	
	Ausgaben	-3.235.700	
	Zuschussbedarf	-1.680.700	-1,7 Mio.

Ich möchte zunächst mit dem

Agrarbildungszentrum Landshut -Schönbrunn

und dessen wesentlichen Haushaltsansätzen beginnen:

<u>Verwaltungshaushalt</u>	VWH Zuschussbedarf	kalk. Kosten
	Euro	Euro
- Landmaschinenschule	-1.302.661	260.801
- Lehrgut ökolog. Landbau	-245.213	50.333
Lehr- und Beispielsbetrieb für Obstbau	-463.265	67.348
- Verwaltungsbereich*	-1.467.833	0
- Fachschule für Agrarwirtschaft Fachrichtung ökologischer Landbau	-44.000	0
- Fachschule für Agrarwirtschaft Fachrichtung Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau	-58.450	0
- Fachoberschule / Berufsoberschule für Agrarwirtschaft	-375.370	0
- Wohnheime**	-831.083	631.383
- Küche und Kantine***	-429.769	26.496

*** Anmerkungen zum Verwaltungsbereich des Agrarbildungszentrums**

Hier sind u. a. enthalten:

- Pensionsaufwendungen in Höhe von	Euro 142.500
- die Verwaltungskostenumlage für das gesamte ABZ in Höhe von	401.100

- Kosten für Gebäudeversicherungen, Grundsteuer, Heizung, Reinigung, Strom, Wasserversorgung, Entwässerung, Müllentsorgung und Kaminkehrer in Höhe von	119.000
- Kosten für den Unterhalt der Gebäude sowie der Außenanlagen und betriebstechnischen Anlagen	60.000
- Personalkostenerstattung an den Freistaat Bayern	35.000
- Kosten für die Haltung von Fahrzeugen einschließlich Unterhalt Dampflokomobile u. -pflug	13.000

** Anmerkungen Bereich Wohnheime

- Ansatz für Gebäudeversicherungen, Heizung, Reinigung, Strom, Wasserversorgung und Entwässerung, Müllabfuhr und Kaminkehrer	362.000
- Unterhalt von Gebäuden sowie von Außenanlagen und betriebstechnischen Anlagen	78.000

*** Anmerkungen Bereich Küche und Kantine

- Beschaffung für Lebensmittel	160.000
- Gebäudeversicherungen, Heizung, Reinigung, Strom, Wasserversorgung und Entwässerung, Zum Unterhalt von Gebäuden sowie von Außenanlagen und betriebstechnischen Anlagen	94.400
	14.000

Vermögenshaushalt

Landmaschinenschule

	Euro
Beschaffung Schulungsgeräte, Technik für Landwirtschaft und Gartenbau	97.800
Ertüchtigung Unterverteilung Elektro	150.000
Gestaltung Foyer sowie Lehrsäle 1 und 3	30.000
IT-Ausstattung Schule und Verwaltung	15.000
Beschaffung Software mit Lizenzen	6.000

Lehrgut ökolog. Landbau

Beschaffung Reifen für Schlepper und div. Arbeitsgeräte	17.700
---	--------

Lehr- und Beispielsbetrieb für Obstbau Deutenkofen

Stilllegung Tiefbrunnen	170.000
Ersatzbeschaffung Brennerei und div. Arbeitsgeräte	75.000
Bau Regenrückhalteeinrichtung - Probebohrungen	42.000

Verwaltung

Agrarbildungszentrum

Neuanlage Freianlagen	200.000
Sanierung Entwässerungssystem	50.000

Energie-Contracting Baukostenzuschuss	50.000
Ertüchtigung	50.000
Brandmeldeanlage	
Ersatzbeschaffung Rasensammelwagen, Winterdienststreuer, Safe sowie div. Geräte und Ausstattungsgegenstände	39.500
Umsetzung Grünordnungskonzept	15.000
Verbundprojekt Biogasanlage aus textilen Materialien	10.000
IT-Ausstattung	5.000
Beschaffung Software mit Lizenzen	3.000

Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung ökologischer Landbau

Modernisierungsmaßnahme: Sanitär, Dachfenster, UG	50.000
Beschaffung Ausstattung Lehrerarbeitsplätze u. div. Arbeitsgeräte	3.000

Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau

Modernisierung Schulgebäude	450.000
Beschaffung div. Arbeitsgeräte, EDV-Ausstattung etc.	57.600
Neugestaltung Eingangsbereich	15.000
Beschaffung Software mit Lizenzen	5.000
IT-Ausstattung	3.000

FOS und BOS für Agrarwirtschaft

Schulturnhalle: Generalsanierung	250.000
Beschaffung div. Ausstattungsgegenstände und Geräte	118.100

Wohnheime

Ausbau Wohnheim 3 e - Erdgeschoss für Büronutzung	20.000
Ersatzbeschaffung div. Möbel und Geräte	15.500

Küche und Kantine

Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen	12.000
-------------------------------------	--------

Landmaschinenschule

Der technische Fortschritt schreitet im Bereich der Digitalisierung voran und damit verbunden auch ein Strukturwandel in der Landwirtschaft und im Landtechnikhandel. Diesen Prozess muss eine landtechnische Bildungseinrichtung intensiv begleiten.

Der Bildungsauftrag im Bereich der angeordneten Kurse der Ausbildung während des Berufsgrundschuljahrs war erneut voll gebucht. Tendenziell eine gleichbleibende Schülerzahl in den grünen Berufen, besonders in der landwirtschaftlichen Nahrungsproduktion schaffen auch 2025 und mittelfristig eine gute Basis für die Auslastung der Schule.

Weiterhin zeigt sich bei der Praxisausbildung an den bayerischen Universitäten und Hochschulen eine positive Tendenz. Die Zahl der Lehrgangsteilnehmer für Pflichtkurse und freiwillige Ausbildungen bestätigt die große Akzeptanz und Qualität der Kursinhalte an der Landmaschinenschule Schönbrunn.

Die Zusammenarbeit und die Nutzung von Synergieeffekten durch Vernetzung mit vielen Partnern, wie der Landesanstalt für Landwirtschaft, dem Erzeugerring, der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, der Arbeitsgemeinschaft für Landtechnik und Bauwesen und der Fachhochschule Weihenstephan hat sich in vielen Aktionstagen bewährt. Aktuelle Themen können im Jahr 2025 ausführlich vermittelt werden. Das Thema „Wie bewegen wir uns in der Zukunft? – Optimierte und alternative Antriebe und Kraftstoffe“ sei als Beispiel genannt.

Besonders erfreulich: Der internationale Austausch zwischen Schulen, Lehrkräften und Schülern mit vergleichbaren Einrichtungen in den Niederlanden (Helicon) hat sich beständig weiterentwickelt. 2025 sollen über 60 Schüler und Lehrkräfte ausgebildet werden.

Lehr- und Beispielsbetrieb für Obstbau Deutenkofen

Das Jahr 2024 stand unter dem Eindruck der Fertigstellung der beiden größeren Bauvorhaben AgriPV-Anlage und Niederschlagswasserteich. Die PV-Anlage konnte am 20. Juni in Betrieb genommen werden und hat bis dato bereits ca. 25 t CO² eingespart.

Die Wasserversorgung wird pünktlich zum Ablauf der Betriebserlaubnis des bisherigen Tiefbrunnens auf öffentliches Netz und größtenteils Niederschlagswasser umgestellt.

Der kleinklimatische Nutzen der neugeschaffenen Wasseroberfläche soll durch eine neue Kleingartenschauanlage angrenzend zum Teich hervorgehoben und präsentiert werden.

Die allgemein überreiche Obsternte in Niederbayern lässt den Beratungsbedarf sowohl bei privaten wie auch gewerblichen Anbauern der Region vor allem in Fragen der Lagerung und Verwertung deutlich steigen. Die Obstbrennerei soll 2025 den aktuellen Anforderungen im Rahmen der Bayerischen Brennerausbildung angepasst werden.

Staatliche Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung ökologischer Landbau

Am 9. Oktober 2024 wurde mit dem Wintersemester begonnen. Die Studenten kommen aus Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Thüringen. Im dritten Semester befinden sich aktuell 21, im Ersten Semester 25 Studenten. Damit haben wir im Vergleich zum letzten Jahr die Zahlen gut stabilisieren können.

Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 wird die vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus geplante Schulreform umgesetzt. Damit können Schüler bereits ohne Praxisjahr unmittelbar nach der Gehilfenprüfung die Schule besuchen. Die Meisterprüfungselemente werden zukünftig erst nach dem Ende des dritten Semesters absolviert.

Im Jahr 2025 ist geplant, den Sanitärbereich mit den Wasser- und Abwasserleitungen sowie die Dachfenster im Obergeschoss der Schule zu sanieren.

Ab 1. Januar 2024 konnten wir über eine Projektstelle des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELFT) die Bewirtschaftung des Versuchsfelds in Schönbrunn sicherstellen.

Die Stelle ist befristet bis 31. Dezember 2028. Für die Vermittlung von pflanzenbaulichen Unterrichtsinhalten an der Ökoschule sowie für die Beratungspraxis im Ökolandbau ist das Versuchsfeld sehr wertvoll.

Fachschule für Gartenbau

Das Bildungsangebot „Gärtnermeister“ erfreut sich beständig einer sehr großen Nachfrage inklusive Warteliste. Die günstige Lage der Schule in Südbayern sowie der hohe Bedarf an Fachkräften im Garten- und Landschaftsbau tragen zu dieser erfreulichen Nachfrage entscheidend bei. Laut den aktuellen Ausbildungszahlen des Statistischen Bundesamtes ist der Gärtner mittlerweile seit 2018 der beliebteste Agrarberuf.

Der Garten- und Landschaftsbau stellt mit ca. 70 Prozent der gärtnerischen Auszubildenden die stärkste Gruppe im Gartenbau dar und hat immer noch großen Fachkräftebedarf.

Zum sechsten Mal wird das System der Kombiklasse genutzt: 11 Produktionsgärtner und 13 Garten- und Landschaftsbauer sind in einer solchen Kombiklasse und so profitieren die Studenten gegenseitig von den Stärken der jeweils anderen Fachrichtung.

Die Digitalisierung im Unterrichtsgeschehen ist in den letzten Jahren spürbar vorangebracht worden. Der Unterricht wird mittlerweile hauptsächlich über I-Pads gestaltet. Zukünftig wird es fast keine ausgedruckten Skripte mehr geben – was einer nachhaltigen Ressourceneinsparung entspricht.

Darüber hinaus nutzen externe Referenten vielfach die Möglichkeit der Online – Unterrichtsform, was neben dem Umweltaspekt auch eine zusätzliche Kostenersparnis darstellt.

Weiter werden die Modernisierung und Instandhaltung des 30 Jahren alten Schulgebäudes vorbereitet. Die Klassenzimmer, der Zeichensaal sowie der EDV-Raum werden für die digitale Zukunft vorbereitet. Dies betrifft sowohl die Ausstattung (z. B. digitale Tafeln) als auch das Ambiente. So soll beispielsweise im Foyer eine Innenraumbegrünung zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und als Anschauungsprojekt für den Unterricht installiert werden. Auch wird die Instandhaltung in einem geschätzten Gesamtkostenrahmen von ca. 1,7 Mio. Euro vorangetrieben. Weiter soll der Innenhof der Fachschule mittels eines Studierendenprojektes verändert werden und eine Terrassensituation geschaffen werden.

Wohnheime

Die Wohnheime des Agrarbildungszentrums Landshut-Schönbrunn bieten Schülern sowie jungen Erwachsenen attraktive und kostengünstige Wohnmöglichkeiten während ihrer Zeit in Ausbildung, sowie während Fort- und Weiterbildungen an. Die Räumlichkeiten beherbergen über 200 Schüler der beruflichen Schulen sowie den Fachschulen für Gartenbau und ökologischen Landbau. Ferner sind während ihrer Teilnahme an meist wochenweisen Kursen der Landmaschinenschule bis zu 50 Personen in den Gebäuden des Agrarbildungszentrums untergebracht.

Die Bewohner genießen ein breitgefächertes Angebot an Freizeit-unterhaltung. Die Kantine garantiert eine gute gastronomische Versorgung. Im Jahr 2025 wird mit Vorfreude die Inbetriebnahme der umfassend sanierten Turnhalle erwartet.

Staatliche Fachoberschule und Staatliche Berufsoberschule Schönbrunn

Die Nachfrage bezüglich der Ausbildungsrichtung Gesundheit bleibt weiterhin stabil auf dem Niveau von zwei Eingangsklassen mit rund 50 Schülern. Die Gesamtschülerzahl an der FOSBOS beträgt im aktuellen Schuljahr 260 Schüler (240 im Vorjahr).

Die Schule bietet die Ausbildungsrichtungen Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie sowie Gesundheit und außerdem an der BOS noch Sozialwesen an. In diesem Schuljahr gibt es erneut zwei Eingangsklassen in der BOS 12, eine in Umwelttechnologie und eine in Sozialwesen. Außerdem konnte im Gegensatz zu 2023/24 wieder die BOS 13 für die Ausbildungsrichtung Sozialwesen angeboten werden. Das Kultusministerium genehmigte die gemeinsame Beschulung mit Umwelttechnologie in der BOS 13.

Die Raumnot bleibt bestehen und sie wird sich auf Grund der neu gegründeten Fachakademie für Sozialpädagogik erhöhen. Die Umsetzung eines

Erweiterungsbaus ist eine der wesentlichen geplanten Aufgaben in den kommenden Jahren.

Kommen wir nun zum

Institut für Hören und Sprache Straubing

Verwaltungshaushalt

	VWH Zuschussbedarf	kalk. Kosten Kosten u. innere Verrechnungen
	Euro	Euro
Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören und Schule zur Sprachförderung*)	-5.917.863	588.533
Interdisziplinäre Frühförderstelle für Kinder mit Hörbehinderung	-379.023	2.573
Schülerbeförderung	-860.000	0
Internat am Institut für Hören und Sprache **)	-818.665	150.315
Sondertagesstätte am Institut für Hören und Sprache	-399.048	161.898
Küche am Institut für Hören und Sprache	-542.862	4.152
Kindergarten und -krippe am Institut für Hören und Sprache	-149.382	30.445
Cochlear Implant Centrum	13.284	49.318
Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören und Schule zur Sprachförderung*)	-5.917.863	588.533

* UA 2710 Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören und Schule zur Sprachförderung

Bei diesem Unterabschnitt sind u. a. enthalten:	Euro
- Pensionsaufwendungen	2.252.400
- Ansatz für Beihilfen bzw. Unterstützungen	481.000
- Mittel zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Winterdienst, Gebäudeversicherungen, Müllgebühren, Straßenreinigung, Heizung, Reinigung, Strom- u. Wasserversorgung, Entwässerung)	545.000
- Mittel zum Unterhalt von Gebäuden, betriebstechnischen Anlagen, Außen- und Freizeitanlagen	230.000
- besondere Aufwendungen für Bedienstete	24.500

**UA 2953 Internat am Institut für Hören und Sprache

Bei diesem Unterabschnitt sind u. a. enthalten:	Euro
---	------

- Beförderungskosten Internatskinder	90.000
- Mittel zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Winterdienst, Gebäudeversicherungen, Müllgebühren, Straßenreinigung, Heizung, Reinigung, Strom- u. Wasserversorgung, Entwässerung)	118.500
- Mittel zum Unterhalt von Gebäuden, betriebstechnischen Anlagen sowie Außen- und Freizeitanlagen	51.000
- Pensionsaufwendungen	22.400

Vermögenshaushalt

<u>Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören und Schule zur Sprachförderung</u>	Euro
Erneuerung Heizungsanlage	700.000
Voruntersuchungen Erweiterung IfH - Ganztagsbetreuung, Mensa	200.000
Diverse Beschaffungen: Möbel, Geräte, IT-Ausstattungen	118.000
Verbesserung Außenanlagen, Bau Buswartehäuschen	60.000
Ladestation für E-Fahrzeuge	50.000
Umbau Schrankwände	30.000
Beschaffungen Software mit Lizenzen	30.000
<u>Interdisziplinäre Frühförderstelle für Kinder mit Hörbehinderung</u>	
Anschaffung eines Nachhallmessgerätes	4.000
<u>Internat am Institut für Hören und Sprache</u>	
Austausch Bügelmaschine für die Wäscherei	2.500
<u>Sondertagesstätte am Institut für Hören und Sprache</u>	
Ersatzbeschaffung einer Couch für den Gruppenraum	3.000
<u>Küche am Institut für Hören und Sprache</u>	
Neuausstattung von 2 Arbeitsplätzen (Hardware)	2.000
<u>Kindergarten und -krippe am Institut für Hören und Sprache</u>	
- Sonnenschutz für Spielplatzbereich	6.000

Wir erwarten für das Institut für Hören und Sprache auch im Jahr 2025 eine gleichbleibend bis steigende Nachfrage nach den unterschiedlichen Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Hör- und/oder Sprachbeeinträchtigungen. So gibt es im Schuljahr 2024/25 wieder 37 Klassen statt 34 wie im langjährigen Mittel.

Mit derzeit ca. 380 Schülern in der Grund- und Mittelschule des Förderzentrums, Förderschwerpunkt Hören und der Schule zur Sprachförderung liegen wir 8,5 Prozent über den Vorjahren, was den sehr guten Ruf der Einrichtung deutlich macht.

Die vorschulischen Angebote, wie die inklusive Kinderkrippe, die inklusive Kindertagesstätte und die Schulvorbereitende Einrichtung haben die Kapazitätsgrenzen erreicht und können nicht mehr ausgebaut werden. Gleichbleibende bis leicht rückläufige Zahlen werden im Internat und der Tagesstätte erwartet.

Steigende Zahlen werden bei den Angeboten im gebundenen Ganztags der Mittelschule und im offenen Ganztags der Grundschule auf das IfH zukommen. Mit zwei Gruppen zum Schuljahr 2024/25 im offenen Ganztags und dem Vollausbau des gebundenen Ganztags in der Schule zur Sprachförderung werden bereits jetzt gesetzliche Vorgaben erfüllt, die erst zum Schuljahr 2025/26 verpflichtend sind.

Die Prognose für die mobilen Angebote des IfH im Jahr 2025 geht von einer weiteren intensiven Nachfrage aus. Die Interdisziplinäre Frühförderstelle für Kinder mit Hörbeeinträchtigung hält mit derzeit ca. 160 Kindern weiter ein sehr hohes Niveau. Der Mobile Sonderpädagogische Dienst und die Mobile Sonderpädagogische Hilfe für Kinder und Jugendliche betreuen ca. 380 Kinder und Jugendliche mit steigender Tendenz. Die Pädagogisch-audiologische Beratungsstelle, das einzige Angebot dieser Art, betreut ca. 350 Kinder und Jugendliche am Standort und in den Gesundheitsämtern in Niederbayern und der Oberpfalz.

In Erwartung von gewohnt guten Schulabschlüssen aufgrund der hervorragenden Förderung der Schüler, und in Zusammenarbeit mit zahlreichen Unternehmen, sind die Aussichten der Absolventen auf dem ersten Arbeitsmarkt sehr gut.

Zum Jahr 2025 beginnen die Planungen für den Umbau bestehender Räumlichkeiten und der Anpassung an aktuelle Anforderungen im Bereich Bildung und Erziehung. Neue didaktische Konzepte und der Ausbau des Ganztags bedingen eine geänderte Schularchitektur. Schwerpunkt der Baumaßnahmen wird mittelfristig die Erstellung einer Mensa mit Konferenzraum sein. Hier ist eine variable und flexible Nutzung der Räume geplant. Grundsätzlich werden die Räumlichkeiten zur Nutzung für ganztägige und zahlreiche verschiedene Bedürfnisse und Aktivitäten geplant.

Die Personalgewinnung wird auch im kommenden Jahr 2025 für alle Abteilungen des Instituts für Hören und Sprache herausfordernd sein. Im schulischen Bereich sehen wir allerdings aufgrund von Anfragen für die kommenden Jahre von Fachlehrkräften aus dem Bereich der Pädagogik für Kinder und Jugendliche mit Hör- und/oder Sprachbeeinträchtigungen einer Beendigung der angespannten Situation entgegen.

Der Vollständigkeit halber verweise ich noch kurz auf die weiteren Veranschlagungen in diesem Einzelplan:

Schule für Kranke

	VWH Zuschussbedarf Euro	davon innere Verrechnungen Euro
- der Zuschussbedarf bei der Schule für Kranke beträgt	-125.200	0

Verwaltungshaushalt

darin ist u. a. enthalten:

- Ansatz anteilige Raum- und Nebenkosten an das Bezirkskrankenhaus Landshut für die Schulstandorte in Landshut, Deggendorf und Passau sowie an das Bezirksklinikum Mainkofen für den dortigen Schulstandort		70.500
- Ansatz für Lehr- und Unterrichtsmittel		6.000

Vermögenshaushalt

- Planungskosten Errichtung Schule für Kranke am BKH Passau		10.000
---	--	--------

Berufsfachschulen

(Maschinenbau und Musik)

-580.000 -1.000

Fachschule für PTA in Passau

FS für Heilerziehungspflege
PTA Passau

-60.000
-10.750

Förderschulen

Blindenanstalt Nürnberg
Berufsbildungswerk Nürnberg
Berufsbildungswerk München-
Johanneskirchen

0
0
-270.000

Bayer. Landschulheime und Schullandheimwerk Ndb./Opf.

-6.300

Einzelplan 3

Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

		Euro	
<u>Verwaltungshaushalt:</u>	Einnahmen	141.200	
	Ausgaben	-7.564.584	
	Zuschussbedarf	-7.423.384	-7,4 Mio.
<u>Vermögenshaushalt:</u>	Einnahmen	0	
	Ausgaben	-556.000	
	Zuschussbedarf	-556.000	-0,6 Mio.

Der Einzelplan stellt u. a. die Mittel für das Referat für Kultur- und Heimatpflege bereit:

- Personalkosten	731.300 Euro
- Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen etc.	124.100 Euro
- Unterhalt Schlosskirche Deutenkofen	10.000 Euro
- sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	48.050 Euro
- Zuschuss an den Verband für Orts- und Flurnamenforschung	1.500 Euro

Die Umlage an das Landestheater Niederbayern soll im Haushaltsjahr 2025 3.120.000 Euro betragen, als Zuschuss wurden 52.000 Euro eingeplant.

Für den Zweckverband Niederbayerische Freilichtmuseen wurden für die Verbandsumlage 1.540.000 Euro und für die Investitionsumlage 515.000 Euro veranschlagt.

Mittel für Zuschüsse zur Erhaltung von Baudenkmalern sind in Höhe von 850.000 Euro eingestellt. Die bereitgestellten Mittel zur Verleihung des Denkmalpreises belaufen sich auf 13.500 Euro. Für die Verleihung des Kulturpreises sind 7.500 Euro im Bezirkshaushalt 2025 veranschlagt.

Der Bezirk Niederbayern unterstützt die Volksmusikakademie Bayern mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 547.000 Euro. Zur Förderung der Populärmusik sind Mittel in Höhe von 10.000 Euro für Studioproduktionen und Musikvideos eingeplant. Für das Projekt „Regionale Musik für alle“ wurden 15.000 Euro veranschlagt.

Des Weiteren wurden Zuschüsse für den Naturpark Bayerischer Wald e. V. in Höhe von 55.654 Euro, die Sternwarte Eschenberg in Höhe von 25.000 Euro sowie für den Verein Schule der Dorf- und Landentwicklung Plankstetten e. V. über 8.000 Euro eingestellt.

Die Zuweisung an den Zweckverband Musikakademie Alteglofsheim befindet sich ab 2025 im Haushalt der Kulturstiftung.

Das KULTURmobil wird seit 2018 über den Bezirkshaushalt, und nicht mehr über den Haushalt der Kulturstiftung finanziert. 2025 sind dafür insgesamt 325.700 Euro eingestellt. Darüber hinaus werden investive Ausgaben für die Bühnen- und technische Ausstattung, in Höhe von 5.000 Euro anfallen.

Im Bereich der sonstigen Wissenschaft und Forschung sind Beratungsleistungen zum Medizinstipendium in Höhe von 15.500 Euro eingestellt.

2025 sind im Bezirkshaushalt Zuschüsse an die Fördervereine der Hochschulen in Niederbayern veranschlagt, und zwar mit 15.000 Euro. Bis 2019 waren diese Förderleistungen Bestandteil des Haushalts der Kulturstiftung.

Im Vermögenshaushalt sind zudem 30.000 Euro für Kunstankäufe und die Ausstattung der Artothek berücksichtigt.

Alle anderen Aktivitäten im kulturellen Bereich werden aus Mitteln des Haushalts der Kulturstiftung bestritten, so zum Beispiel:

- die Zuschüsse zur Nachwuchsförderung Musik und Förderung Musikpflege	463.000 Euro
- die Zuschüsse zur Theaterförderung	155.000 Euro
- die Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zoologische und Botanische Gärten	130.000 Euro
- die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Museen	
- Sammlungen, Ausstellungen	60.000 Euro
- der Zuschuss zu den überörtlichen Festspielen	40.000 Euro
- die Mittel zur Pflege der Partnerschaft mit dem Departement Oise	35.000 Euro
- die Zuschüsse für sonst. Kulturprojekte	35.000 Euro
- die Zuschüsse für sonst. Wissenschaft und Forschung	30.400 Euro
- die Investitionszuweisungen an Museen, Sammlungen, Ausstellungen	30.000 Euro
- die Zuschüsse zur Förderung des zeitgenössischen Filmschaffens	15.000 Euro
- der Zuschuss an die Beratungs- u. Forschungsstelle für Volksmusik in Ostbayern	10.000 Euro
- die Zuschüsse zur Förderung der Trachtenarbeit	9.000 Euro
- sowie der Zuschuss an den Bayer. Landesverein für Heimatpflege	2.000 Euro

Kultur- und Heimatpflege

Eine wichtige Säule im Aufgabenkatalog der Bezirke ist die Kulturpflege. Neben der allgemeinen Kulturförderung tragen wir dabei auch mit eigenen Projekten in hohem Maße zur Lebensqualität in Niederbayern bei.

Kulturförderung ist eine sogenannte freiwillige Leistung, und gerade in herausfordernden Zeiten stehen solche Ausgaben häufig zur Debatte. Dennoch sehen wir darin eine wesentliche Investition, die wir weiterhin unterstützen, da kulturelle Angebote das regionale Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und Identifikation und Heimatverbundenheit schaffen. Da auch wirklich alle Menschen mit dieser Arbeit erreicht werden sollen, legt das Kulturreferat großen Wert auf inklusive Angebote und wird diese in seinen eigenen Projekten noch weiter ausbauen. Seit der Gründung der Kulturstiftung im Jahr 2001 können wir eine ausgewogene Kulturförderung gewährleisten. Gemäß der Bezirksordnung und mit Blick auf unsere Zuständigkeit richten wir den Fokus verstärkt auf Initiativen von klar überörtlicher Bedeutung, die von den Kommunen vor Ort mitgetragen werden. Dabei fördern wir neben wichtigen Großprojekten auch die Basisarbeit der vielen kulturell engagierten Menschen in unserer Region. Die geförderten Maßnahmen decken eine ebenso breite wie repräsentative thematische Vielfalt ab: Sie umfassen die Denkmalpflege, Museen Förderung, und Heimatforschung ebenso wie regionale Musikpflege, Bildende Kunst, Theater, Film und Neue Medien. Mit Unterstützung der Kulturstiftung wird der Bezirk weiterhin seinen Beitrag zur Entwicklung und Förderung des regionalen Kulturlebens leisten.

Denkmalpflege

Ein zentrales Standbein unserer Kulturförderung bleibt die Denkmalpflege, also die finanzielle Unterstützung für denkmalpflegerische Instandsetzungen. Obwohl frei disponibel, handelt es sich dabei dennoch um eine Pflichtleistung. Wir fördern grundsätzlich anteilig mit 10 Prozent am denkmalpflegerischen Mehraufwand. Im vergangenen Jahr konnten wir so die Sanierung von 99 Denkmälern unterstützen.

Eine Bereicherung für unser Engagement in der Denkmalpflege ist sicherlich der mit 7.500 Euro dotierte Denkmalpreis des Bezirks Niederbayern, der 2024 an die Familie Mittermeier aus Reisach in der Gemeinde Hengersberg für die Sanierung einer Hofstelle ging. Auch künftig würdigt der Bezirk herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege mit dieser Auszeichnung.

Förderung nichtstaatlicher Museen

Ein weiteres, wichtiges Element unserer Unterstützung für die Kultur in Niederbayern ist die Förderung nichtstaatlicher Museen. Wir unterstützen die zahlreichen kommunalen und vereinsgeführten Museen, die oftmals wesentlich für das Gedächtnis von Orten und Landstrichen sind und einen wertvollen Raum für die Kulturschaffenden vor Ort und für die kulturelle Bildung in der Region darstellen. Aus Mitteln der Kulturstiftung konnten wir 9 niederbayerische Museen im Jahr 2024 wesentlich unterstützen und werden dies auch im kommenden Jahr weiterführen. Zur Förderung gehört aber nicht nur ein finanzieller Beitrag, mindestens ebenso essentiell ist die Beratungsleistung, die unser Kulturreferat mit Ortsterminen und eigenen Netzwerkveranstaltungen dazu leistet. Dies wird von den Museen sehr gerne angenommen, wie zahlreiche Rückmeldungen bestätigen.

Außerdem beteiligt sich der Bezirk Niederbayern weiterhin an der Online-Plattform MUSbi – Museum bildet. Es gelingt damit, Schulen und Museen kostenfrei miteinander zu vernetzen und den Lehrkräften zielgruppengerechte und Lehrplan-konforme Angebote aufzuzeigen.

Kulturpreis

Zum neunten Mal wurde der Kulturpreis des Bezirks Niederbayern verliehen. Der Preis ist mit 6.000 Euro dotiert und umfasst zusätzlich eine von Künstlerhand gestaltete Keramik-Skulptur. Mit dieser Ehrung zeichnet der Bezirk Niederbayern engagierte und verdiente Persönlichkeiten der regionalen Kultur- und Kunstszene aus.

Eigene Veranstaltungen: Bildende Kunst

Darüber hinaus tritt der Bezirk Niederbayern aktiv mit eigenen Projekten und Kulturveranstaltungen an die Öffentlichkeit und wird die erfolgreichen Projekte des Kulturreferats auch zukünftig fortführen. Drei Themenbereiche seien im Zusammenhang dieser Haushaltsrede exemplarisch herausgegriffen. Der erste ist gerade besonders aktuell, es ist der Bereich Bildende Kunst:

Kunstankäufe und Artothek

Seit mehreren Jahren hat der Bezirk Niederbayern wieder Ankäufe von Kunstwerken durchgeführt. Wir haben dabei das Augenmerk auf höchste Qualität bei stilistischer Bandbreite gerichtet und damit Künstlerinnen und Künstler aus der ganzen Region gefördert. Auch zukünftig wird es diese Ankäufe (in Höhe von 30.000 Euro jährlich) geben. Die Entscheidung, was angekauft wird, wird zukünftig allerdings von einer wechselnden Jury gefällt.

Die Ankäufe wurden mit der Eröffnung einer niederbayerischen Artothek ab dem 21. November 2024 der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Dafür wurde der Umbau der aus dem Jahr 1910 stammenden denkmalgeschützten Villa auf dem Mainkofener Klinikumsgelände erfolgreich abgeschlossen und für die Unterbringung und den Verleih der Kunstwerke hergerichtet.

Kunst im öffentlichen Raum

Seit sechs Jahren verhilft der Bezirk den Kommunen sowie den Kunstschaaffenden Niederbayerns zu mehr Aufmerksamkeit durch die Website Kunst-Niederbayern.de, die vom Kulturreferat erstellt wurde und laufend betreut wird. Die Seite präsentiert Kunst im öffentlichen Raum – mittlerweile finden sich dort mehr als 1.085 Werke von mehr als 400 überwiegend ostbayerischen Künstlerinnen und Künstlern. Die Website zeigt auf, welches Werk wo zu finden ist, und wartet mit vielen Hintergrundinformationen auf.

Eigene Veranstaltungen: Theater und Literatur

Der zweite Bereich, den ich kurz skizzieren will, ist der Bereich Theater und Literatur.

KULTURmobil

Ein Aushängeschild unserer Kulturarbeit, mit dem wir wohl die meisten Bürgerinnen und Bürger erreichen können, ist das KULTURmobil. Die Vorbereitungen für die nächste Gastspieltournee laufen bereits. Im Sommer 2025 wird KULTURmobil zum 28. Mal durch Niederbayern touren und seine Bühne in allen Landkreisen öffnen.

Als Kinderstück wird im kommenden Jahr eine Theateradaption des weltberühmten Romans „Don Quijote“ gespielt. Für das erwachsene Publikum bringt KULTURmobil im kommenden Jahr mit „Der eingebildete Kranke“ eines der berühmtesten Stücke des französischen Dramatikers Molière auf die Bühne.

Wirtshauslesungen

Auch ein Angebot, mit dem wir die Bürger aktiv aufsuchen, sind die Wirtshauslesungen. Die Planung für das kommende Jahr läuft bereits, und mit dem 50. Todestag des legendären Gstanzl- und Volksliedsängers Roider Jackl bietet sich bereits ein passendes Thema an.

Laienspielberatung und -förderung

Schließlich unterstützen wir auch nach Kräften, wenn sich Bürgerinnen und Bürger selbst dem Schauspiel widmen. Die Beratung und Betreuung der Probenarbeit wird 2025 fortgesetzt.

Volksmusik

Speziell der Volksmusik widmet sich die Volksmusikakademie in Bayern mit Sitz in Freyung. Der Bezirk Niederbayern ist mit einem fixen Zuschuss zum teilweisen Defizitausgleich an der Akademie beteiligt und finanziert die Stelle der Akademieleitung. Darüber hinaus sind Vertreter des Bezirkstags und des Kulturreferats aktiv im Kuratorium der Akademie tätig. Die Volksmusikakademie bietet ein Fortbildungsprogramm mit Sing-, Spiel- und Tanz-Seminaren für Anfänger wie Fortgeschrittene – ebenso wie die Musikakademie Alteglofsheim, die vom Bezirk Niederbayern über eine Zweckverbandsmitgliedschaft mitgetragen wird. Dort führen wir in enger Zusammenarbeit mit dem Bezirk Oberpfalz unsere jährlichen Musizierseminare für Streich-, Bordun- und Stubenmusik durch. Mit der Volksmusikakademie in Bayern wird speziell der regionalen Musik eine große Bedeutung und intensive Betreuung zuteil. Die Einrichtung gilt mit ihrem attraktiven Seminarprogramm mittlerweile als wichtiger Baustein in der Volksmusikpflege Bayerns und versteht es, mit ihren niedrigschwelligen Angeboten alle Altersstufen von Schülern bis hin zu Senioren abzuholen.

Populärmusik

Mit der Populärmusikförderung erschließen wir uns auch noch eine weitere Zielgruppe. Indem wir uns auch für heimische Künstler aus diesem Bereich engagieren, leisten wir eine Menge auch für gerade jüngere Leute, mit denen wir an anderen Stellen weniger in Kontakt kommen.

Als Anlaufstelle für alle Fragen und Belange rund um das Thema Populärmusik gibt es die Pop Info Niederbayern (kurz: PiN, mit kleinem „i“). Die Fachstelle vermittelt wertvolles Know-How, vernetzt Akteure in der Szene, organisiert eigene Konzertveranstaltungen und fördert Musikschaaffende auf ihrem Weg zum nächsten Level.

Das bereits letztes Jahr gestartete Medienförderprojekt „Soundcheck Niederbayern“ wurde nun 2024 fest installiert, wodurch alle vier Wochen musikalische Acts aus dem Bezirk in einem 25-minütigen Interview auf dem Regionalsender Niederbayern TV vorgestellt werden.

Dieses Jahr erstmals durchgeführt wurde außerdem das Projekt „Slots For Locals“, das zur Förderung der Präsenz regionaler Acts auf (Open Air-)

Festivals in Niederbayern dient. So wurden auf 10 beliebten Festivals insgesamt 23 „Slots“ (= Plätze im Programm) mit niederbayerischen Bands besetzt. Da das Projekt von allen Seiten durchweg sehr positiv bewertet wurde, soll es im kommenden Jahr auf 15 Festivals und insgesamt 30 Slots ausgeweitet werden.

Zweckverband Niederbayerische Freilichtmuseen Massing im Rottal und Finsterau im Bayerischen Wald

Der Verwaltungshaushalt des Zweckverbands Niederbayerische Freilichtmuseen weist im Haushaltsjahr 2025 ein Gesamtvolumen von 3.132.750 Euro auf.

Trotz zu erwartender teils deutlicher Kostensteigerungen konnte der Anstieg des Haushaltsvolumens auf 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr begrenzt werden.

Für die Verbandsmitglieder ergibt sich dadurch eine maßvolle Umlageerhöhung; der Bezirk Niederbayern hat Mehraufwendungen von 43.410 Euro gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr zu tragen.

Der Vermögenshaushalt beläuft sich auf insgesamt 2.404.200 Euro. Damit fällt das Volumen rund 27,4 Prozent geringer als im Vorjahr aus. Im Haushaltsjahr 2025 steht im Freilichtmuseum Massing im Wesentlichen die Fortführung der Bauarbeiten am Gebäude für die Berta-Hummel-Sammlung samt der dazugehörigen Ausstellung an. Im Freilichtmuseum Finsterau liegt der Fokus auf der energetischen Sanierung des Eingangsgebäudes sowie der Gestaltung einer neuen Dauerausstellung. Eine sehr hohe Rücklagenentnahme in Höhe von 900.000 Euro sowie eine Kreditaufnahme von 350.000 Euro tragen dazu bei, die Investitionsumlage für die Verbandsmitglieder auf ein belastbares Niveau zu beschränken. Der Bezirk Niederbayern hat eine um 16.600 Euro gegenüber dem Vorjahr angestiegene Investitionsumlage zu entrichten.

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

		Euro	
<u>Verwaltungshaushalt:</u>	Einnahmen	194.593.893	
	Ausgaben	-586.025.954	
	Zuschussbedarf	-391.432.061	-391,4 Mio.
<u>Vermögenshaushalt:</u>	Einnahmen	86.000	
	Ausgaben	-4.980.900	
	Zuschussbedarf	-4.894.900	-4,9 Mio.

Der Einzelplan 4 stellt mit Abstand unseren größten und herausforderndsten Ausgabenbereich dar.

Soziale Hilfen sind unsere umfassendste und wichtigste Aufgabe als überörtlicher Träger der Sozialhilfe.

Dabei sind wir für die unterschiedlichsten Hilfen zuständig, sei es von der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, über die Hilfe zur Pflege bis hin zur Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Ich will kurz auf die Entwicklung der größeren Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt eingehen:

Glied./Grupp.	Hilfeart	Ansatz 2025 Euro
4119.7400	Hilfe zur Pflege (stationär)	90,7 Mio.
4881.7892	Eingliederungshilfe – Heilpädagogische Leistungen, Frühförderung, Integrative Kindertagesstätte und Kindertagespflege, Heilpädagogische Tagesstätte	25,3 Mio.
4882.7891	Eingliederungshilfe – Leist. zur Beschäftigung in anerkannt. Werkstätten f. Menschen mit Behinderung	74,0 Mio.
4883.7891	Eingliederungshilfe – Teilhabe an Bildung	64,0 Mio.
4885.7891	Eingliederungshilfe – Besondere Wohnform/ Individualpflegekraft/ Elternassistenz	145,0 Mio.
4885.7892	Eingliederungshilfe – Ambulant betreutes Wohnen/ Gast-/Pflegefamilien	28,0 Mio.
4886.7891	Eingliederungshilfe – Förderstätten/ T-ENE	30,0 Mio.
4886.7892	Eingliederungshilfe – Förderung der Verständigung	2,7 Mio.
entspricht im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Epl. 4		459,7 Mio. 78,4%
Einzelplan 4	Gesamtausgaben	586,0 Mio.

Entwicklung des Sozialhilfeausgleichs und des Zuschussbedarfs:

	2015 Mio. Euro	2020 Mio. Euro	2025 Mio. Euro
Sozialhilfeausgleich	71,3	88,7	91,1
Zuschussbedarf Epl. 4	202,2	268,6	391,4

Das Verhältnis der Ausgaben des gesamten Verwaltungshaushalts zum Einzelplan hat sich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ausgaben Verwaltungshaushalt/Einzelplan 4

	2024 Mio. Euro	2025 Mio. Euro	Änderung Mio. Euro	Änderung in %	
Verwaltungshaushalt Ausgaben <u>gesamt</u>	579,4	652,6	73,2	12,6	
Verwaltungshaushalt Ausgaben <u>Einzelplan 4</u>	521,9	586,0	64,1	12,3	

Im Unterabschnitt 4557, Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform, sind Erstattungen nach § 89 d SGB VIII für unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländer an die örtlichen Träger der Jugendhilfe mit 25,0 Mio. Euro (2024: 9,9 Mio. Euro) eingeplant, von denen 15,6 Mio. Euro (2024: 5,9 Mio. Euro) vom Freistaat Bayern erstattet werden.

Vermögenshaushalt

Allgemeine Sozialverwaltung

	Euro
- Nachfolgeverfahren für Sozios	150.000
- Beschaffung Software mit Lizenzen einschl. ASt. Bischofsmais	120.000
- Beschaffung EDV-Ausstattung (Hardware) einschl. ASt. Bischofsmais	110.000
- Büroausstattung u. techn. Geräte	30.000
- Erwerb Software Sozios	20.000

Verwaltungsgebäude der Sozialverwaltung

- Unvorhersehbares Aus-/ Um-, Erweiterungsbauten	10.000
--	--------

- | | |
|--|-------|
| - Unvorhersehbares Aus-/ Um-, Erweiterungsbauten
Außenstelle Bischofsmais | 5.000 |
|--|-------|

Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege

- | | |
|--|-----------|
| - Allein geförderte Maßnahmen von Einrichtungen für
Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung | 2.879.100 |
| - Investitionszuschüsse für den Ausbau ambulant
betreuter
Wohnformen für körperlich/geistig Behinderte | 70.000 |
| - Förderung von Einrichtungen für Menschen mit
psychischer
- Erkrankung/Behinderung | 50.000 |

Der Haushaltsansatz für das laufende Jahr wird voraussichtlich um ca. 10 bis 15 Mio. Euro überschritten werden.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist für die Sozialverwaltung mit weiterhin hohen und voraussichtlich weiter steigenden Ausgaben zu rechnen.

Entgelte und Pflegesätze

Für das Jahr 2025 sind in der Eingliederungshilfe sowie in der Hilfe zur Pflege die größten Kostensteigerungen durch die Verhandlung neuer Entgelte und Pflegesätze zu erwarten.

Gründe hierfür sind

- die in den Vorjahren, insbesondere 2022 sehr hohe Inflation, die sich im Weiteren nur langsam vermindert (2021: 3,1 Prozent, 2022: 7,9 Prozent, 2023: 5,9 Prozent, 2024: voraussichtlich 2,4 bis 2,8 Prozent).
- der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen im Mai 2023, der ab März 2024 Gültigkeit besitzt (Steigerung der Gehälter von durchschnittlich ca. 11 Prozent und eine ab Juni 2023 bis Februar 2024 gestaffelt auszahlende Einmalzahlung über insgesamt 3.000 Euro).
Im Januar 2025 starten bereits die nächsten Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen.
- eine weiterhin hohe Quote von Echtverhandlungen gegenüber linearen Anpassungen, die zum einen deutlich höheren Arbeitsaufwand verursachen und zum anderen höhere Kostensteigerungen bedingen.
- die höhere Arbeitsbelastung durch die Echtverhandlungen trägt weiter dazu bei, dass viele Verhandlungen für zurückliegende Zeiträume geführt werden.

Für die ambulante Hilfe zur Pflege (Sachleistung) ist von einer Steigerung der Entgelte um ca. 16 Prozent und für die stationäre Hilfe zur Pflege und für die Leistungen der Eingliederungshilfe jeweils um ca. 10 Prozent auszugehen.

Bei den Haushaltsansätzen bedeutet dies in der ambulanten Hilfe zur Pflege (Sachleistung) einen Ansatz von 3,5 Mio. Euro und in der stationären Hilfe zur Pflege 90,7 Mio. Euro (+ 15,7 Mio. Euro).

Anders als noch bei den Planungen für das Haushaltsjahr 2024 ergeben sich im Jahr 2025 auch höhere Ansätze im Bereich der Eingliederungshilfe.

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche (Teilhabe an Bildung) 64 Mio. Euro (+ 9 Mio. Euro) und für den Bereich Besondere Wohnform etc. 145 Mio. Euro (+ 18 Mio. Euro).

Ambulante Hilfe zur Pflege

Im Rahmen des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) werden zum 01.01.2025 die Beträge für das Pflegegeld um 4,5 Prozent erhöht. Dies führt zu einer finanziellen Mehrbelastung von circa 50.000 Euro. Daneben ist mit weiter steigenden Fallzahlen zu rechnen. Nachdem der Ansatz (Pflegegeld) im Jahr 2024 um ca. 0,2 Mio. Euro überschritten wird, werden für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt 1,4 Mio. Euro (+ 0,5 Mio. Euro) eingeplant.

Stationäre Hilfe zur Pflege

Nachdem zeitgleich die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung im Rahmen des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz ebenso um 4,5 Prozent erhöht werden, ergeben sich daraus Mehreinnahmen bei pflegeversicherten Personen.

Zudem wird das Wohngeld 2025 durchschnittlich um 15 Prozent erhöht. Dies führt ebenso zu einer Mehrung der Einnahmen und zu einer gewissen Kompensation der Steigerung bei den Entgelten (neu: 40 Mio. Euro, + 7,4 Mio. Euro)

Kriegsopferfürsorge

Mit der Zusammenführung des sozialen Entschädigungsrechts im Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV) zum 01. Januar 2024 haben die Bezirke ihre Funktion als überörtlicher Träger der Kriegsopferfürsorge weitestgehend verloren.

Im Haushaltsjahr 2025 setzt sich daher der rückläufige Trend bei den Ausgaben weiter fort (2025: ca. - 0,6 Mio. Euro).

Delegation

Wie bereits in den Jahren 2022 und 2023 führt der russische Angriffskrieg in der Ukraine auch in diesem Jahr zu einer Fluchtbewegung, die die Gesamtzahl der ukrainischen Flüchtlinge in der Bundesrepublik weiter anwachsen lässt.

Nach der Ausstellung der Fiktionsbescheinigung erhalten ukrainische Flüchtlinge, die bereits eine Rente erhalten sowie Personen, die das in Deutschland geltende Renteneintrittsalter erreicht haben, Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die anfallenden Kosten für stationäre Krankenhausaufenthalte sind vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe zu tragen.

Der sich bereits bei den Haushaltsplanungen für das Jahr 2024 abzeichnete Trend verfestigte sich in diesem Jahr und wird sich in den Folgejahren weiter verstetigen und kontinuierlich zunehmen.

Nachdem der Ansatz in diesem Jahr um ca. 1,5 Mio. Euro überschritten wird, werden für 2025 5 Mio. Euro eingeplant (+ 3 Mio. Euro). Gegenüber dem Jahr 2022 bedeutet dies eine Steigerung um 500 Prozent.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Die Bezirke sind verpflichtet, den örtlichen Trägern der Jugendhilfe bei weiterbestehendem Jugendhilfebedarf die Kosten für Jugendhilfeleistungen an junge Volljährige, welche als unbegleitete minderjährige Ausländer eingereist sind, zu erstatten (§ 89d Abs. 1 SGB VIII, Art. 52 AGSG).

Der Freistaat Bayern erstattet den Bezirken – soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen - einen Teil der anfallenden Kosten (50 Euro pro Tag / 1.500 Euro pro Monat / max. für 12 Monate der Jugendhilfegewährung).

Einerseits muss auf Grund der nach wie vor hohen Flüchtlingszahlen in immer mehr Fällen Kostenerstattung an die Jugendämter geleistet werden, andererseits verringern sich die verfügbaren Haushaltsmittel des Freistaats, sodass im Weiteren voraussichtlich keine vollständige Erstattung der verausgabten Beträge zu erreichen ist.

Nachdem der Ansatz in diesem Jahr um ca. 13 Mio. Euro überschritten wird, werden für 2025 25 Mio. Euro eingeplant (+ 15,1 Mio. Euro). Gegenüber dem Jahr 2022 bedeutet dies eine Steigerung um 280 Prozent.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Zum 01.01.2025 werden die Regelsätze nicht fortgeschrieben. Es ist aber weiterhin mit steigenden Fallzahlen zu rechnen.

Nachdem die Ausgaben der Grundsicherung im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung erbracht werden sind die dortigen Steigerungen kostenneutral.

Einzelplan 5

Gesundheit, Sport und Erholung

		Euro	
<u>Verwaltungshaushalt:</u>	Einnahmen	1.643.152	
	Ausgaben	-6.583.988	
	Zuschussbedarf	-4.940.836	-4,9 Mio.
<u>Vermögenshaushalt:</u>	Einnahmen	0	
	Ausgaben	-1.100.000	
	Zuschussbedarf	-1.100.000	-1,1 Mio.

Im Einzelplan 5 sind vor allem Haushaltsmittel für unsere als optimierte Regiebetriebe geführten Gesundheitseinrichtungen veranschlagt. Diese erfahren auch künftig vom Träger zielgerichtete Unterstützungsleistungen.

Nachfolgend will ich auf die Unterabschnitte eingehen:

Verwaltungshaushalt

Bezirksklinikum Mainkofen

Es ist ein Zuschuss des Bezirks in Höhe von 3.265.600 Euro zur Tragung der anteiligen Umlage an den Bayerischen Versorgungsverband und für die Beihilfe für Pensionisten veranschlagt.

Für die Kindertageseinrichtung sowie für die Personalunterkünfte auf dem Gelände des Bezirksklinikums werden Trägerzuschüsse in Höhe von 3.000 Euro bzw. 262.600 Euro für 2025 berücksichtigt.

Enthalten sind ferner die Pensionslasten des Jahres 2023 für das Sozialpsychiatrische Zentrum Mainkofen mit 1.034.800 Euro (Vorjahr: 1.140.800 Euro).

Im Jahr 2025 ist ebenso ein Trägerzuschuss in Höhe von 75.000 Euro an das Klinikum zur Verwendung regional produzierter Lebensmittel in teilweiser Bioqualität veranschlagt.

Bezirkskrankenhaus Landshut

Wie beim Bezirksklinikum Mainkofen werden zur Tragung der anteiligen Umlage an den Bayerischen Versorgungsverband und für die Beihilfe für Pensionisten Mittel veranschlagt, und zwar in Höhe von 184.200 Euro (Vorjahr: 150.800 Euro).

Bezirkskrankenhaus Passau

Für die Erweiterung des Bezirkskrankenhauses Passau wurden Grundstücke mit einem Erbbaurecht erworben. Der auf den Grundstücken vorhandene Wohnungsbestand ist derzeit vermietet. Durch die Vermietung werden voraussichtlich Einnahmen in Höhe von 130.000 Euro erzielt. Dem stehen veranschlagte Kosten für den Unterhalt und die Bewirtschaftung dieser Grundstücke von insgesamt 50.600 Euro entgegen. 2025 entsteht somit ein voraussichtlicher Überschuss von 79.400 Euro.

Leitstelle Psychiatrischer Krisendienst

Für diese Einrichtung wurden Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 1,5 Mio. Euro eingeplant. Die Zuweisungen vom Freistaat Bayern sollen 1,4 Mio. Euro betragen. Als Saldo errechnet sich somit ein Betrag über 102.500 Euro.

Bayerisches Cochlear Implant Centrum

Das Universitätsklinikum Regensburg hat zum 01.01.2023 das Bayerische Cochlear Implant Centrum an Institut für Hören und Sprach in Straubing übernommen. Für die Vermietung der Räumlichkeiten an das Uniklinikum Regensburg wurden 80.250 Euro eingeplant. Für Verwaltungs- und Betriebsausgaben wurden 50.140 Euro veranschlagt.

Sonstige

Für die Erbpachtzins-Erstattung an das MS-Zentrum Kempfenhausen wurden 35.000 Euro veranschlagt und für Zuschüsse an überregionale Sportverbände 70.000 Euro eingestellt.

Vermögenshaushalt

BKH Passau: Erweiterung – Investitionszuschüsse

- Vorentwurfsplanungen
Maßnahme Hauptgebäude Erwachsenenpsychiatrie 1.100.000 Euro

Einzelplan 6

Bau- und Wohnungen, Verkehr

		Euro	
<u>Verwaltungshaushalt:</u>	Einnahmen	599.600	
	Ausgaben	-869.800	
	Zuschussbedarf	-270.200	-0,3 Mio.
<hr/>			
<u>Vermögenshaushalt:</u>	Einnahmen	0	
	Ausgaben	-3.000	
	Zuschussbedarf	-3.000	-0,0 Mio.

Der Einzelplan 6 enthält im Wesentlichen die Haushaltsmittel für das Referat für Bauen und Klimaschutz, welches sich für die bezirklichen Baumaßnahmen verantwortlich zeichnet.

Um auch künftig den umfassenden Aufgabenstellungen gerecht zu werden, ist eine leistungsfähige Bauverwaltung unverzichtbar.

Verwaltungshaushalt

Bauverwaltung:

Einnahmen aus Erstattung v. Verwaltungskosten	564.100 Euro
Personalkosten	771.600 Euro
sächlicher Verwaltungs-/Betriebsaufwand	98.200 Euro

Vermögenshaushalt

Es sind Ausgaben in Höhe von 3.000 Euro berücksichtigt, welche für Beschaffungen im Bereich des beweglichen Anlagevermögens eingeplant wurden.

Einzelplan 7

Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Euro

<u>Verwaltungshaushalt:</u>	Einnahmen	693.450	
	Ausgaben	-4.392.290	
	Zuschussbedarf	-3.698.840	-3,7 Mio.
<u>Vermögenshaushalt:</u>	Einnahmen	0	
	Ausgaben	-160.000	
	Zuschussbedarf	-160.000	-0,2 Mio.

Im Einzelplan 7 finden vor allem die Haushaltsmittel für unsere Fachberatung für Fischerei und unseren Fischereilichen Lehr- und Beispielsbetrieb Lindbergmühle, die Förderungen von Fremdenverkehr und des Niederbayern-Forum e. V. sowie der Europaregion Donau-Moldau e. V. Veranschlagung.

Fischereilicher Lehr- und Beispielsbetrieb LindbergmühleVerwaltungshaushaltUA7805

	2024 Euro	2025 Euro	Veränderung Euro
Zuschussbedarf <i>ohne</i> <i>kalkulatorische Kosten</i>	-522.266	-552.150	29.884
<i>kalkulatorische Kosten</i>	-290.852	-327.590	36.738
Zuschussbedarf <i>inkl.</i> <i>kalkulatorische Kosten</i>	-813.118	-879.740	66.622

Der Zuschussbedarf erhöht sich um 66.622 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Vermögenshaushalt

		Euro
Neustrukturierung des Betriebes		85.000
Speicher für PV-Anlage		26.000
Errichtung Lagerschuppen		25.000
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens -Ersatzbeschaffung Sortiermaschine	20.000	20.000

Fachberatung Fischerei

Verwaltungshaushalt

	2024 Euro	2025 Euro	Veränderung Euro	in %
Zuschussbedarf	-613.630	-637.450	23.820	3,88

Im Vermögenshaushalt sind 4.000 Euro für Beschaffungen im Bereich des beweglichen Anlagevermögens veranschlagt.

Im kommenden Jahr wird das Bayerische Fisch Monitoring auch in Niederbayern erfolgreich abgeschlossen. So werden aktuelle Daten von 145 Bestandserhebungen an insgesamt 70 Probestellen in Niederbayern vorliegen. Die Daten dienen als Beurteilungsgrundlage für eine Reihe von Berichten auf Länder-, Bundes- und EU-Ebene. Hervorzuheben sind der Bayerische Fischzustandsbericht 2025 und der Bericht zum Abschluss des laufenden Bewirtschaftungszyklus der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist der gute ökologische Zustand der Gewässer bis 2027. Bestandteil der Gesamtbewertung ist der Zustand der Fischfauna.

Das Monitoring soll über 2027 hinaus fortgeführt werden. Wichtig wird es in 2025 mit den beiden zuständigen Ministerien, dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, wie in der Vergangenheit, einen neuen Vertrag zu schließen, der die Zusammenarbeit regelt. Die Kooperation der beiden Ministerien, deren Landesämter und den Fachberatungen läuft sehr gut.

Die Projekte der großen Wasserkraft an den Gewässern Isar und Inn zur Herstellung der biologischen Durchgängigkeit werden uns auch 2025 noch intensiv beschäftigen.

Weitere umfangreiche Baumaßnahmen mit intensiver Einbindung unserer Dienststelle laufen im Zuge des Donauausbaus. Zunächst finden die Baumaßnahmen in der Stadt und im Landkreis Straubing statt.

Fischereilicher Lehr- und Beispielsbetrieb

Die ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses des Bezirksausschusses vom 17. September 2024 zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Umstrukturierung des Fischereilichen Lehr- und Beispielsbetriebs werden 2025 fortgeführt.

Fortgesetzt werden ebenso der laufende Betrieb der Vermehrung einer Reihe gefährdeter Fischarten für Artenhilfsprojekte. Die Fische werden von

Gewässerbewirtschaftern erworben und zur Stützung oder Wiederansiedlung in geeignete Gewässer besetzt.

Weiterhin wird uns, gemeinsam mit dem Referat für Bauen und Klimaschutz das Thema von Energieeinsparung und Energieerzeugung im Lehrbetrieb beschäftigen.

Darüber hinaus beteiligt sich der Lehrbetrieb an Kooperationsprojekten mit wissenschaftlichen Einrichtungen. Gewonnene Erkenntnisse werden dann im Rahmen unserer Beratungs- und Lehrtätigkeit an die niederbayerischen Fischzüchter und Fischer weitergegeben. Zwei Kooperationen laufen im Rahmen von INTERREG-Projekten mit der Universität Budweis.

Beim Projekt „Wissenstransfer und Innovation in den Fischereiwissenschaften“ werden in Workshops zwischen Mitarbeitern der Fachberatung und der Fakultät für Fischerei der Universität Budweis Erfahrungen zu verschiedenen Themen der Fischerei ausgetauscht. Das Projekt läuft noch bis Ende April 2025.

Das Zweite INTERREG-Projekt „Juwelen unter Wasseroberfläche des Böhmerwalds“ dient der Ermittlung der Verwandtschaftsbeziehungen der Bachforellen im Böhmer- und Bayerwald. Untersucht werden Fische aus den Fließgewässern und unser Laichfischbestand im Fischereilichen Lehr- und Beispielsbetrieb. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden im Laufe des kommenden Jahres vorliegen. Darüber hinaus wird die Verbreitung eines Krankheitserregers der Bachforelle an den Probegewässern untersucht. Die Erkenntnisse können dann im Rahmen unserer Beratungen umgesetzt werden. Von beiden INTERREG-Projekten profitiert der Bezirk, ohne dass dafür Mittel aus dem Haushalt beansprucht werden. Die Projektkosten werden von der Europäischen Union zu 80 Prozent und den anderen Partnern zu 20 Prozent getragen.

Anders beim Projekt zur Förderung des Bestands der gefährdeten Fischart Sterlet. Hier kooperiert der Bezirk mit der Universität für Bodenkultur Wien. Neben der 70 prozentigen Förderung des Projektes aus Mitteln der bayerischen Fischereiabgabe bringt der Bezirk 30 Prozent Eigenleistung ein. Das Projekt mit vier Jahren Laufzeit startete 2024. Die Kosten laufen sich auf insgesamt 83.000 Euro, verteilt über die Laufzeit.

Verein „Niederbayern-Forum e. V.“

Für den Zeitraum von 2025 bis 2027 wurde mit Beschluss des Bezirksausschusses vom 31.07.2024 eine institutionelle Förderung von jährlich 100.000 Euro genehmigt.

Als Mitgliedsbeitrag wurden 1.000 Euro veranschlagt.

Der „Niederbayern-Forum e.V.“ konzipiert und organisiert die Strategie für ein vernetztes und koordiniertes Regionalmarketing für den Bezirk Niederbayern. Im Verein sind über 200 Mitglieder sowie die rund 130 Botschafterinnen und Botschafter Niederbayerns versammelt.

Der Verein pflegt, vernetzt und entwickelt ein niederbayernweites Netzwerk aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Er bündelt Ideen, Akteure und Finanzmittel des Bezirks, unserer Landkreise, Städte, Unternehmen, Kammern, Hochschulen und vieler weiterer Initiativen und realisiert operative Projekte.

Der Verein wird durch ein Vorstands- und Beiratsgremium mit 15 Personen aus den genannten Bereichen geführt und kontrolliert. Erster Vorsitzender ist der Bezirkstagspräsident, zweiter Vorsitzender der Regierungspräsident.

Die Geschäftsstelle des Vereins ist zur Umsetzung seiner Aufgaben mit insgesamt 1,75 Personalstellen besetzt.

Durchgehend wird seit 2015 das Regionalmarketing Niederbayern vom Freistaat Bayern für immer jeweils drei zusammenhängende Jahre Förderzeitraum mit der Höchstfördersumme von 450.000 Euro gefördert. Der Bezirk Niederbayern hat begleitend dazu stets einen jährlichen Förderbeitrag von 100.000 Euro geleistet.

Im Oktober 2024 hat die Regierung von Niederbayern im Rahmen der obligatorischen jährlichen Evaluierung dem Verein die erfolgreiche Projektarbeit für den gesamten letzten Förderzeitraum 2022 bis 2024 bestätigt.

Im Rahmen der „Förderrichtlinie Landesentwicklung – Regionalmanagement“ (FöRLa III vom 16.10.2023) erstellt die Geschäftsstelle des Niederbayern-Forums derzeit die Inhalte des neuen Förderantrags für den Förderzeitraum 2025-2027 mit einem Volumen von 450.000 Euro Höchstfördersumme.

Die Projekte im neuen Förderantrag sind in den beiden Handlungsfeldern „Regionale Identität“ und „Wettbewerbsfähigkeit“ angesiedelt.

Insgesamt 10 Maßnahmen sollen die Region Niederbayern entwickeln und nach außen darstellen. Niederbayern soll dadurch noch stärker bekannt werden als:

- Heimat mit sicherer Zukunft für unsere Bevölkerung,
- attraktiver Wohn-, Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsort für Familien und junge Menschen, die von außen zu uns kommen,
- dynamischer und lohnender Investitionsstandort für Unternehmen,
- interessante Region mit lebenswerten Menschen und spannenden Lebensgeschichten.

Zielgruppe sind veränderungs- und gestaltungswillige junge Menschen und Familien in den umliegenden Metropolen und urban strukturierten Regionen wie München, Nürnberg, Regensburg, Linz. Ihnen soll Niederbayern als attraktive Alternative zu den hektischen und überlasteten Ballungsgebieten mit Raum für Heimat und Zukunft positiv präsentiert werden, um ihre Aufmerksamkeit auf uns zu lenken.

Europaregion Donau-Moldau e. V.

Der Bezirk Niederbayern fördert die Projekte „Beratungsbüros“, „Grenzüberschreitender Verkehr Niederbayern-Südböhmen-Pilsen“, „Koordinierungsstelle Niederbayern“ sowie „Regionale Kontaktstelle“ des Trägervereins „Europaregion Donau-Moldau e.V.“ mit einer Spende über 176.800 Euro.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität werden anfallende Kosten bis zu einer Höhe von 210.200 Euro vorfinanziert.

Den Ausgaben stehen 2025 Erstattungen aus Kofinanzierungen und Kostenbeteiligungen aus vorangegangenen Jahren von insgesamt 150.000 Euro gegenüber.

Allgemeines

Der Trägerverein wurde am 12. Juni 2012 als Zusammenschluss der niederbayerischen Landkreise, kreisfreien Städte und der großen Kreisstadt Deggendorf im Rathaus der Stadt Passau gegründet.

Ziel des Trägervereins war und ist es, in Kooperation mit seinen Nachbarregionen Österreich und Tschechien die 3-Länder-Region als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum weiterzuentwickeln und im Kontext der Grenzregionen Europas zu verankern.

Projekte im Trägerverein und deren Förderung

„Hochschul- und Forschungsk Kooperationen“ (=Bezeichnung als Koordinierungsstelle Niederbayern im Förderverfahren)

Die Förderung niederbayerischer Hochschul- und Forschungsk Kooperationen in der Europaregion wird seit der Gründung der Europaregion intensiv verfolgt. Die thematischen Schwerpunkte 2025 werden die Themen künstliche Intelligenz und Technologietransfer umfassen.

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung regionaler Initiativen im Freistaat Bayern für Zukunftsprojekte der Landesentwicklung (FöRLa) ist 2025-2027 eine Förderung in Höhe von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

„EU-Förderberatung“ und „Netzwerkmanagement Unternehmenskooperationen“

(=Beratungsbüro Niederbayern im Förderverfahren)

Diese seit dem Jahr 2016 bearbeiteten Projektbereiche werden im Rahmen der Umsetzungsmaßnahmen des Entwicklungsgutachtens Bayern-Tschechien der Bayerischen Staatsregierung vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat gefördert.

Die EU-Förderberatung umfasst die transnationalen und interregionalen EU-Kooperationsprogramme „Interreg B Donauraum“, „Interreg B Mitteleuropa“, „Interreg Europe“ und „Interreg B Alpenraum“. Ziel der Förderberatung ist es, Organisationen aus Niederbayern in ihren Bemühungen um internationale Kooperationen und EU-Projekte zu unterstützen.

Die EU-Förderberatung wurde zum 01. März 2023 um eine weitere Thematik ergänzt. Man entschied sich für den Aufbau eines Kulturmanagements Bayern-Böhmen, um die grenzübergreifende und transnationale Vernetzung niederbayerischer Kulturakteure weiter auszubauen.

Das Netzwerkmanagement Unternehmenskooperationen verfolgt das Ziel, branchenspezifische Netzwerke aufzubauen und Unternehmen in ihren diesbezüglichen Kooperationsbemühungen zu unterstützen.

„Regionale Mobilität & Tourismus im Grenzraum Niederbayern–Südböhmen–Pilsen“ (ÖPNV)

Dieses Projekt wird ebenso wie das Beratungsbüro durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat seit 2018 mit 90 Prozent der zuwendungsfähigen Aufwendungen gefördert.

Ziel ist es, das bestehende öffentliche Verkehrsangebot grenzübergreifend zu optimieren und neue grenzübergreifende Verbindungen aufzubauen.

„Regionale Kontaktstelle“

Alle 7 EDM-Regionen verfügen jeweils über eine Regionale Kontaktstelle. Sie sind erforderlich, um die Gremienarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit in der Europaregion zu koordinieren.

Projektkosten und Finanzierung 2025

	Projekt Kosten	Zuschuss Bezirk Niederbayern	Förderung StMFI	Förderung StMWLE	Summe
Projektbezeichnung	2025	2025			
Regionale Mobilität & Tourismus	111.000 €	11.100 €	99.900 €		111.000 €
Beratungsbüro Niederbayern	222.000 €	22.200 €	199.800 €		222.000 €
Koordinierungsstelle Niederbayern	195.000 €	19.500 €		175.500 €	195.000 €
Regionale Kontaktstelle	10.000 €	10.000 €			10.000 €
Administrativer Aufwand	114.000 €	114.000 €			114.000 €
Summe	652.000 €	176.800 €	299.700 €	175.500 €	652.000 €

Im Haushaltsjahr 2025 werden Projektkosten in Höhe von 652.000 Euro erwartet.

Die Staatliche Förderung wird voraussichtlich 475.200 Euro betragen.

Der Zuschuss des Bezirks Niederbayern beläuft sich auf 176.800 Euro.

Die Beschlüsse über die Gewährung des Zuschusses für die jeweiligen Projekte wurden in den Bezirksausschusssitzungen am 07. Dezember 2022 und 22. Oktober 2024 gefasst

Sonstige

Aufwendung für Auflösung Zweckverband Bad Abbach	1.750.000 EUR
Zuwendungen zur Fremdenverkehrsförderung	35.850 EUR
Förderung von regionaler Vermarktung	35.000 EUR
Förderung Artenhilfeprogramm Sterlet	28.000 EUR
Förderung der Binnenfischerei	20.000 EUR
Förderung von Obst-, Wein-, und Gartenbau	11.500 EUR
Zuwendungen und Mitgliedsbeiträge an diverse Verbände und Vereine	4.500 EUR

Einzelplan 8

Wirtschaftliche Unternehmen

		Euro	
<u>Verwaltungshaushalt:</u>	Einnahmen	505.500	
	Ausgaben	-6.312.900	
	Zuschussbedarf	-5.807.400	-5,8 Mio.
<u>Vermögenshaushalt:</u>	Einnahmen	0	
	Ausgaben	0	
	Zuschussbedarf	0	

In diesem Einzelplan sind die Unterabschnitte Gasversorgung sowie die Niederbayerischen, öffentlichen Heil- und Thermalbäder berücksichtigt.

Unterabschnitt 8600 – Kur- und Badeverwaltung

Die Verbandsumlage für die Bäderzweckverbände sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 120.000 Euro (2024: 5.760.000 Euro, 2025: 5.640.000 Euro).

Der Unterabschnitt erfasst für 2025 Personalkosten in Höhe von insgesamt 419.500 Euro (Vorjahr: 365.500 Euro). Für die Gestellung von Bezirkspersonal an die Bäderzweckverbände wird ans Finanzamt Umsatzsteuer in voraussichtlicher Höhe von 90.500 Euro zu zahlen sein.

Auf der Einnahmenseite ist mit Personal- und Sachkostenerstattungen der Bäderzweckverbände in Höhe von 415.000 Euro (Basis 2024) zu rechnen.

Die Zukunft der niederbayerischen und zweckverbandsgetragenen Heil- und Thermalbäder zu sichern ist dem Bezirk Niederbayern ein großes Anliegen. Der Bezirk ist an jedem der fünf Bäderzweckverbände zu 60 Prozent beteiligt.

Beginnend in einem Projekt wurde bereits von September 2020 bis Juli 2021 die strategische Neuausrichtung der Heil- und Thermalbäder vorangetrieben. Unter Beteiligung aller – von den Werkleitungen über die Tourismusverantwortlichen bis hin zu den Vertretern der Gebietskörperschaften – wurde einstimmig ein Gesamtkonzept definiert. Inhalte zu folgenden Kernthemen wurden erarbeitet: neue Zielgruppen für die Bädergemeinschaft, zukunftsfähige Positionierung, Schwerpunktindikation und Markenarchitektur, Organisationsstruktur der einzelnen Bäder und der Thermengemeinschaft sowie ein künftiges Leistungsangebot.

Einsparungen an wirtschaftlich sinnvollen Stellen, gemeinsame Organisation von Personal, Marketing und Finanzen in sogenannten Kompetenzzentren und das Hervorheben der Stärken der einzelnen Standorte sollen die Zugkraft der

fünf Heil- und Thermalbäder erhöhen und sichern. Bereits im September 2021 begann die weitere Implementierung der Projektergebnisse. Auch im Jahr 2025 wird die Umsetzung der strategischen Neuausrichtung konsequent weiterverfolgt.

Bereits zu Jahresbeginn 2025 laufen die Gaslieferverträge an allen Standorten aus. Es wird von einer mindestens Verdopplung der Energiekosten ausgegangen. Zusammen mit den zu erwartenden Tarifsteigerungen bei den Personalkosten stellen diese beiden Faktoren die größten Kostentreiber dar.

Gerade im Bereich der Energie wird Standort-individuell und zielstrebig an einem Wechsel von fossilen hin zu regenerativen Energiequellen gearbeitet. Lösungen werden u.a. in der Errichtung von weiteren PV-Anlagen, Wärmepumpen und der Nutzung von abgebadetem Thermalwasser oder Grundwasser gesehen. In Bad Birnbach soll beispielsweise im Jahr 2027 ein Nahwärmenetz in Betrieb gehen, an welchem der Zweckverband Thermalbad Birnbach beteiligt ist.

Im Besonderen sei auf die Entwicklung zum Betrieb der Kaiser-Therme verwiesen. Aufgrund umfassend notwendiger Sanierungen und den damit verbundenen Kosten, sowie dem weiter anfallenden Betriebsdefizit müsste der Zweckverband Kurmittelhaus Bad Abbach in den nächsten 15 Jahren rund 52 Mio. Euro finanzieren. Wegen des auf die kommunale Familie und somit Zweckverbandsmitglieder (Bezirk Niederbayern, Landkreis Kelheim, Markt Bad Abbach) generell und intensiv ankommenden Kostendrucks ist der Weiterbetrieb der Kaiser-Therme in öffentlicher Hand nicht mehr zu gewährleisten. Aus diesem Grund beschlossen die Zweckverbandsmitglieder den Verkauf der Kaiser-Therme und gleichzeitig die Auflösung des Zweckverbands Kurmittelhaus Bad Abbach bis Ende September 2026. Im Zuge der Auflösung des Zweckverbands Kurmittelhaus Bad Abbach und des Verkaufs der Kaiser-Therme hat sich der Bezirkstag mit breiter Mehrheit bereiterklärt, an den Markt Bad Abbach eine Ausgleichszahlung in Höhe von 5,25 Mio. Euro zu leisten. Entgegen der bisherigen Planung wird die Summe nicht komplett im Jahr 2025, sondern verteilt auf drei Haushaltsjahre in Raten zu je 1,75 Mio. Euro ab dem Haushaltsjahr 2025 erbracht.

Die Umlagen 2025 erfordern vom Bezirk Niederbayern, den beteiligten Landkreisen und Kommunen weiterhin eine hohe, finanzielle Anstrengung. Die Gesamtumlage für alle Eigenbetriebe beträgt 9,2 Mio. Euro, wovon der Bezirk Niederbayern 5,52 Mio. Euro trägt.

Umlagen	Bad Birnbach	Bad Griesbach	Bad Füssing	Bad Gögging	Bad Abbach	Gesamt
2025	Rottal Terme	Wohlfühl-Therme	Europa Therme	Limes-Therme	Kaiser-Therme	
Gesamt	2.600.000 €	2.800.000 €	- €	2.300.000 €	1.500.000 €	9.200.000 €
Kommune	260.000 €	560.000 €	- €	460.000 €	300.000 €	
Landkreis	780.000 €	560.000 €	- €	460.000 €	300.000 €	
Bezirk	1.560.000 €	1.680.000 €	- €	1.380.000 €	900.000 €	5.520.000 €

Einzelplan 9

Allgemeine Finanzwirtschaft

		Euro	
<u>Verwaltungshaushalt:</u>	Einnahmen	435.610.801	
	Ausgaben	-1.543.700	
	Zuschussbedarf	434.067.101	434,1 Mio.
<u>Vermögenshaushalt:</u>	Einnahmen	33.389.170	
	Ausgaben	-23.124.570	
	Zuschussbedarf	10.264.600	10,3 Mio.

Lassen Sie mich abschließend zum Einzelplan 9 kommen, der die allgemeine Finanzwirtschaft umfasst, und zunächst auf die hierin veranschlagten größeren Haushaltsansätze eingehen:

<u>Größere Haushaltsansätze:</u>	in Mio. Euro
Einnahmen aus der Bezirksumlage	410,9
Entnahme aus der allg. Rücklage	31,16
Zuführung vom VMH/ Zuführung zum VWH	22,00
Kalkulatorische Einnahmen	2,23
Ausgaben für Zins- und Tilgungsleistungen	1,14
Kreditaufnahme	1,10
Mittel der Deckungsreserve	0,38

Allgemeine Rücklagen

Der voraussichtliche Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2025 beträgt 7.566.415 Euro. Die gesetzlich festgelegte Mindestrücklage beläuft sich auf 5.507.943 Euro.

Schulden

Die durchschnittliche Schuldenbelastung je Einwohner des Bezirks Niederbayern zum 31.12.2024 beträgt 6,05 Euro (bayernweit: 4,35 Euro). Hierbei sind die anteiligen Schulden des Bezirks Niederbayern an den Bäder-Zweckverbänden in Höhe von rd. 12,2 Mio. Euro zum 31.12.2023 nicht berücksichtigt.

Voraussichtlicher Schuldenstand am 01.01.2025	6.570.227 Euro
<hr/>	
Bei 1.280.685 Einwohnern in Niederbayern (Stand 31.12.2023) errechnen sich	
<i>5,13 Euro je EW.</i>	
Voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2025	5.533.559 Euro

Im Jahr 2025 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,1 Mio. Euro vorgesehen.

Ergänzend möchte ich noch kurz die Wirtschaftspläne unserer Gesundheitseinrichtungen sowie des Gutshofs Mainkofen darstellen:

Wirtschaftspläne

Bezirksklinikum Mainkofen

Erfolgsplan

	in Mio. Euro
Erlöse	164,70
Aufwendungen	-164,40
<hr/> Ergebnis	<hr/> 0,30

Vermögensplan

Einnahmen/Ausgaben	15,30
--------------------	-------

Sozialpsychiatrisches Zentrum Mainkofen

Erfolgsplan

	in Mio. Euro
Erlöse	8,70
Aufwendungen	-8,70
<hr/> Ergebnis	<hr/> 0,00

Vermögensplan

Einnahmen/Ausgaben	0,03
--------------------	------

Gutshof Mainkofen

Erfolgsplan

	in Mio. Euro
Erlöse	0,65
Aufwendungen	-0,47
<hr/> Ergebnis	<hr/> 0,18

Vermögensplan

Einnahmen/Ausgaben	0,08
--------------------	------

Bezirkskrankenhaus LandshutErfolgsplan

	in Mio. Euro
Erlöse	53,60
Aufwendungen	-55,60
Ergebnis	-2,00

Vermögensplan

Einnahmen/Ausgaben	1,33
--------------------	------

Bezirkskrankenhaus StraubingErfolgsplan

	in Mio. Euro
Erlöse	36,12
Aufwendungen	-36,12
Ergebnis	0,00

Vermögensplan

Einnahmen/Ausgaben	0,55
--------------------	------

Die vom Bundesgesundheitsminister auf den Weg gebrachte Krankenhausreform befasst sich bislang nur am Rande mit den psychiatrischen Krankenhäusern, so dass wir hier aktuell keine Auswirkungen erwarten. Die Neurologie in Mainkofen dagegen könnte von den Änderungen künftig betroffen sein. Bislang ist noch nicht klar, welche Voraussetzungen insbesondere bei der Schlaganfallversorgung zu erfüllen sein werden und ob dies ggf. auch durch eine engere Kooperation mit dem DONAUISAR Klinikum bewerkstelligt werden könnte. Erst die genaue Ausgestaltung der Leistungsgruppen mit den jeweiligen Qualitätskriterien als Mindestanforderungen an die Struktur- und Prozessqualität wird hier Klarheit schaffen.

Für die Kinder- und Jugendpsychiatrie beabsichtigen wir durch die Schaffung eines zweiten Chefarztbereiches für die Außenstellen eine Entlastung für die Leitung am BKH Landshut zu erreichen. Die Anbindung an das Bezirksklinikum Mainkofen und damit die Nähe zum Medizincampus Niederbayern ist ein weiterer positiver Effekt dieser organisatorischen Umstrukturierung. Da der Aufbau zusätzlicher stationärer Kapazitäten am Standort Passau noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, sind wir zudem bemüht zeitnahe Übergangslösungen zu finden um, auf den stetig steigenden Bedarf in der KJP angemessen reagieren zu können. Die Wiederaufnahme des Betriebs der PIA im Landkreis Freyung-Grafenau ist und bleibt vorrangiges Ziel.

Am Standort Mainkofen wird im kommenden Jahr ein gänzlich neues Angebot auf den Weg gebracht werden. Mit der Errichtung einer Präventionsstelle soll ein Angebot an Vorsorgemaßnahmen für psychisch kranke Menschen geschaffen werden, bei denen auf Grund der Art und Schwere ihrer Erkrankung ein stark erhöhtes Risiko für Handlungen besteht, die eine Unterbringung im Maßregelvollzug nach § 63 StGB zur Folge haben könnten. Die Präventionsstelle an der Schnittstelle zwischen Allgemeinpsychiatrie und forensischer Psychiatrie profitiert vom Know-how beider Bereiche in Mainkofen. Die Ziele der Präventionsstelle sind Gewaltprävention und damit auch Opferschutz. Durch forensische Screeningverfahren und persönliche Begutachtungen ist es möglich, psychisch erkrankte Menschen mit Risikoprofil zu erkennen und durch zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten frühzeitig eine Behandlung zu beginnen. Das Angebot soll niederschwellig ansetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie eingangs meiner Rede dargestellt, stehen wir vor enormen Herausforderungen.

Die Rahmenbedingungen für die kommunalen Haushalte verschlechtern sich zunehmend und eine Besserung ist so schnell nicht in Sicht.

Mit dem Bezirkshaushalt 2025 stehen wir nun an einem bezeichnenden Einschnitt und Wendepunkt.

Ziel ist es, mit all unseren Maßnahmen und Wirken weiter ein Zeichen der Stabilität und Kontinuität zu setzen.

Aus dem verbleibenden Gestaltungsspielraum machen wir das Richtige – wir investieren auch in unsere Zukunft, wir stellen im Rahmen unserer Möglichkeiten die richtigen Weichen.

Wie ich nun bereits wiederholt und deutlich darauf hingewiesen habe: Es bedarf dringend grundlegender Veränderungen und ein „Weiter so“ kann es nicht geben.

Der Gesetzgeber wird nach meinem Dafürhalten angesichts sich verschärfender Rahmenbedingungen nicht länger um unpopuläre Maßnahmen wie die kritische Überprüfung und Reduzierung von Leistungsansprüchen umhinkommen.

Die anhaltende Diskussion zum Bundeshaushalt zeigt uns sehr deutlich auf, dass die verfassungskonforme Finanzierbarkeit aller Leistungsversprechen nicht mehr zu machen ist.

Die Politik täte daher auf allen Ebenen gut daran, dass Ausgaben danach ausgerichtet werden, was absolut notwendig ist und nicht, was vielleicht wünschenswert wäre.

Lassen Sie uns das auch weiterhin zum Maßstab für unsere bezirklichen Entscheidungen machen - treten wir für Haushaltsdisziplin ein!

Jedem Einzelnen wird ein Mehr abverlangt werden müssen. Denn zur Wahrheit gehört auch: Wir haben uns schlicht zu lange auf vergangenen Erfolgen ausgeruht. Und zumindest teilweise über unsere Verhältnisse gelebt.

Ein Zitat Albert Einsteins bringt es auf den Punkt: „Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu lassen und trotzdem zu hoffen, dass sich etwas ändert.“

Krisen bieten die Möglichkeiten, echte Veränderungen anzustoßen.

Wir brauchen deshalb eine Politik, die das Momentum der Krise nutzt, tiefsitzende Strukturprobleme anzupacken und mutig und tatkräftig Lösungen voranzubringen.

Es ist notwendig, das jetzt zu tun und - soweit es die rechtlichen Rahmenbedingungen erlauben- auch wir auf der Ebene der bezirklichen Verantwortlichkeit.

Ich glaube, dass die weit überwiegende Mehrheit unserer Bevölkerung versteht, dass wir eine Neuausrichtung brauchen.

Mit Solidarität, Mut und Optimismus werden wir den Weg aus diesen Krisen finden.

Ich schließe meine Haushaltsrede mit dem herzlichen Dank an alle, die jeden Tag hervorragende Arbeit in unseren Verwaltungen und Einrichtungen leisten.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haupt- und Sozialverwaltung, unserer Gesundheits-, Bildungs- und Kultureinrichtungen haben auch in diesem Jahr wieder mit hohem Engagement ihre Aufgaben erfüllt.

Mein Dank gilt insbesondere auch allen Beteiligten, die den Bezirkshaushalt 2025 sehr gewissenhaft und besonnen vorbereitet haben.

Stellvertretend für alle Bediensteten bedanke ich mich für die geleistete Arbeit beim Direktor der Bezirksverwaltung und meinem ständigen Vertreter im Amt, Herrn Lorenz Angermann.

Ich danke auch dem Gesamtpersonalrat sowie den örtlichen Personalvertretungen für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Regierung von Niederbayern, vertreten durch Herrn Regierungspräsidenten Rainer Haselbeck, danke ich für die exzellente Unterstützung bei der Bewältigung der vielen Anliegen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Niederbayern.

Ihre Teilnahme an der Haushaltssitzung ist für mich Ausdruck Ihrer Verbundenheit zum Bezirk. Ich persönlich bin froh, dass wir gemeinsam für Niederbayern anpacken, und freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Ebenso danke ich den Vertretern der Medien für ihre Berichterstattung. Sie haben im sich dem Ende neigenden Jahr das Bezirksgeschehen engagiert begleitet – ich bitte Sie, dies ebenso zukünftig zu tun.

Ein Wort des Dankes geht zudem an Herrn Bezirkstagsvizepräsidenten Dr. Thomas Pröckl und meinem weiteren Stellvertreter, Peter Dreier, für die stets offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ferner danke ich allen Kolleginnen und Kollegen im Bezirkstag von Niederbayern für die konstruktive und sachorientierte Arbeit über alle politischen Grenzen hinweg.

Lassen Sie uns auch im kommenden Jahr den Bezirk Niederbayern beherzt und konsequent miteinander gestalten!

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stelle nun den Haushaltsplan des Bezirks Niederbayern für das Jahr 2025 mit all seinen Anlagen zur Diskussion.